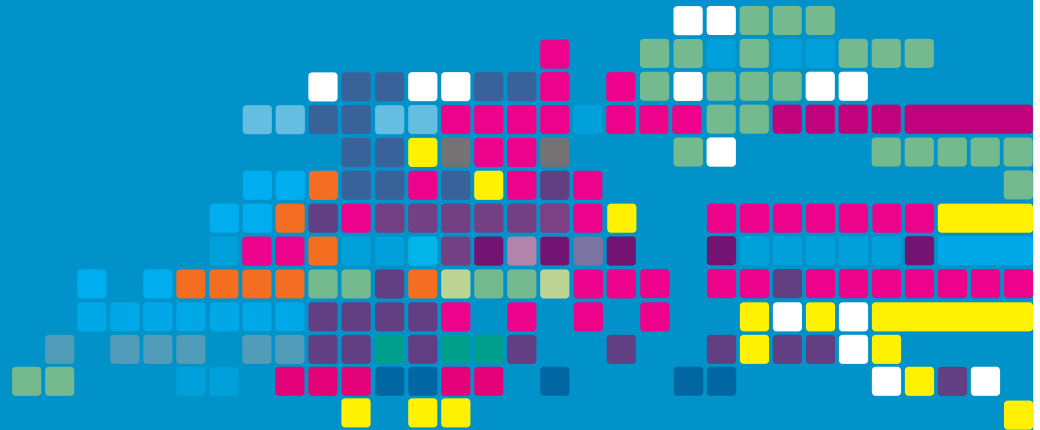


FACHSTELLE MIGRATION

WELCOME CENTER

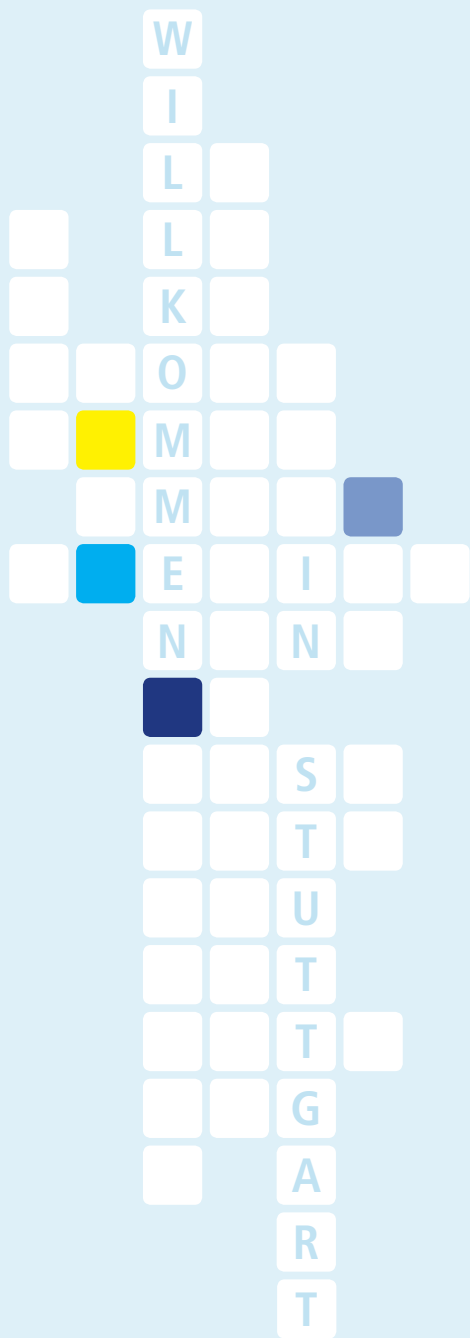
Start in Stuttgart

Informationen für Menschen,
die neu nach Stuttgart ziehen



STUTTGART





Inhalt

1 Vorwort

2 Ankommen in Stuttgart

Anmeldung beim Amt	6
Ausländerbehörde	6
Girokonto	7
Wohnen	8
Wohin mit dem Müll?	9
Auto und Führerschein	10

3 Beratung für Zugewanderte

Welcome Center Stuttgart	12
Migrationsberatungsstellen für Zugewanderte	14
Beratung für junge Menschen mit Migrationshintergrund	14
Weitere Beratungsstellen in Stuttgart	14
Willkommen in Deutschland	14

4 Deutsch lernen, ja bitte!

Integrationskurse des Bundes	16
Deutschkurse der Landeshauptstadt Stuttgart	17
Mama lernt Deutsch	18
Deutsch für den Beruf	19
Kurse des Städtischen Elternseminars	20
Sprachkurse für ausländische Studienbewerber	21

5 Arbeiten

Arbeiterlaubnis	24
Arbeitssuche/Arbeitsvermittlung	24
Die Steuer-Identifikationsnummer und Steuern	25
Selbstständige Arbeit/Existenzgründung	26
Anerkennung ausländischer Qualifikationen	27

6 Ausbildung

Agentur für Arbeit	28
Jobcenter	28
Job Connections für junge Leute aus Stuttgart	29
Ausbildungscampus	30
Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration, KAUSA Servicestelle Region Stuttgart	30
MTU/Jobcenter Stuttgart	31

7 Studieren in Stuttgart

Hochschulen in Stuttgart	32
Duale Hochschule	32
Voraussetzungen für Internationale Studierende für ein Studium	33
Studienwerk Stuttgart	34
Bildungsberatung Hochschule/ Bildungsbewerber	34
Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule	34

8 Kinder und Jugendliche	36	12 Angebote für Gesundheitsberatung	50	18 Anhang/Wichtige Adressen	61
Kinderbetreuung/Familieninformation	36	Bürgerservice Leben im Alter	50	Bürgerbüros in Stuttgart	63
Rat und Hilfe für Familien, Kinder und Jugendliche	37	Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen	51	Beratungsstellen für Zuwanderer	64
Kinder und Jugendhäuser	37			Jugendmigrationsdienste – Beratung junger Zuwanderer	64
Ferienbetreuung und Ferienfreizeiten/Waldheime	38	13 Mobil in Stuttgart	52	Beratungszentren Jugend und Familie des Jugendamts in den Stadtbezirken	64
Schule	39	Der öffentliche Personennahverkehr	44	Jobcenter in Stuttgart	66
		Mobilitätsberatung	53		
9 Finanzielle Hilfen	40	Radfahren	54	19 Notfälle/Notdienste	68
Kindergeld/Kinderzuschlag	40	E-Roller Sharing in Stuttgart	54		
Elterngeld, ElterngeldPlus	41	Carsharing	55	Impressum	
Leistungen für Bildung und Teilhabe	42	Taxi	55		
FamilienCard	42				
Bonuscard + Kultur	43	14 Kultur und Interkultur	56		
Landesfamilienpass	43	Forum der Kulturen	56		
		Stadtbibliothek und Stadtbibliotheken	57		
10 Die deutsche Sozialversicherung	44				
Krankenversicherung	44	15 Sport	58		
Pflegeversicherung	45				
Rentenversicherung	45	16 Religion und Weltanschauung	59		
Arbeitslosenversicherung	46				
Gesetzliche Unfallversicherung	46	17 Referat Soziales und gesellschaftliche Integration	60		
Sonsige wichtige private Versicherungen	46				
11 Gesundheit	48				
Arztwahl, Medikamente	48				
Medizinische Notfälle	49				





Liebe Leserinnen und Leser,
herzlich willkommen in Ihrer Stadt Stuttgart! Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für die Landeshauptstadt Baden-Württembergs als neue Heimat entschieden haben.

Wir wissen, aller Anfang ist schwer, wenn die Umgebung, die Sprache und das alltägliche Leben noch fremd sind. Wir wollen, dass Sie und Ihre Familie sich hier schnell einleben und sich bald wohlfühlen. Wir freuen uns über alle, die mit ihren Qualifikationen und ihrem Engagement unsere Stadtgesellschaft mitgestalten wollen.

Wir in Stuttgart sind ein wenig stolz, hier in der Landeshauptstadt, Menschen aus aller Welt zu integrieren. Immerhin haben über 25 Prozent der über 610 000 Stuttgarterinnen und Stuttgarter einen ausländischen Pass. Mehr als 44 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner haben einen Migrationshintergrund. Viele haben hier eine neue Heimat gefunden.

Die Broschüre „Start in Stuttgart“ enthält alle Basisinformationen, die Sie für den Anfang in unserer Stadt brauchen. Denn wir wollen Ihnen den Einstieg so leicht wie möglich machen. Bei Fragen zum Aufenthalt, Leben und Arbeiten in Stuttgart helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Welcome Centers gerne weiter. Nutzen Sie auch unsere weiteren städtischen Angebote im Bereich von Sprache, Bildung und Integration. Dann wird Ihr Neustart gelingen.

A handwritten signature in black ink, reading 'A. Sußmann' in a cursive script.

Alexandra Sußmann

Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration

Ankommen in Stuttgart

Wer nach Deutschland zieht oder in Deutschland umzieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen persönlich bei der Stadt oder Gemeinde anmelden. In Stuttgart können Sie das im Bürgerbüro erledigen, das es in jedem Stadtbezirk gibt. Die Adressen, Telefonnummern und Öffnungszeiten aller Bürgerbüros finden Sie am Ende dieser Broschüre ab Seite 62.

Sie können auch vorab einen Termin vereinbaren und das Anmeldeformular zu Hause ausfüllen. Das Anmeldeformular und eine Ausfüllhilfe – auch in englischer Sprache – finden Sie im Internet unter **www.stuttgart.de/anmeldung**. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder Ihren Reisepass ins Bürgerbüro mit. Sie brauchen auch eine Bestätigung des Wohnungsgebers (**www.hausundgrund-stuttgart.de/downloads.html**). Sie erhalten dann eine Meldebestätigung, die belegt, seit wann Sie in Deutschland bzw. Stuttgart leben.

Ausländerbehörde

Außerdem müssen sich Ausländer, die nicht EU-Bürger sind und nach Deutschland ziehen, bei der örtlichen Ausländerbehörde melden. In Stuttgart gehört die Ausländerbehörde zum

Amt für öffentliche Ordnung

Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Eberhardstraße 39

70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-91856

0711 216-91857

E-Mail auslaenderrecht@stuttgart.de

Öffnungszeiten (bitte immer einen Termin vereinbaren):

Montag bis Mittwoch 8.30 bis 13 Uhr

Donnerstag 13 bis 18 Uhr

Freitag 8.30 bis 12 Uhr

Telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14 bis 15.30 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr

Termine können per E-Mail vereinbart werden. Bitte bringen Sie Ihren Pass und Ihre Anmeldebestätigung mit.

Girokonto

In Deutschland muss jeder ein Girokonto haben, um seine Geldangelegenheiten abzuwickeln. Bei welcher Bank oder Sparkasse Sie ein Konto einrichten, können Sie selbst auswählen. Bitte beachten Sie, dass jedes Geldinstitut andere Bedingungen und Angebote hat. Ein Vergleich von mehreren Banken und Sparkassen in Ihrer Nähe lohnt sich. Zur Kontoeröffnung brauchen Sie Ihren Ausweis oder Pass und gegebenenfalls Ihren Aufenthaltstitel.



Wohnen

Wohnungsangebote finden Sie in Tageszeitungen, in kostenlosen Anzeigeblättern und natürlich im Internet. Viele hilfreiche Adressen stehen auf der Homepage der Stadt Stuttgart unter **www.stuttgart.de** oder **www.welcome.stuttgart.de/wohnungssuche**. Gegen Bezahlung einer Provision können Sie auch ein Maklerbüro beauftragen.

Die Wohnungsmiete setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Die Kaltmiete ist ein fester Betrag für die Nutzung der Räume. Nebenkosten fallen zum Beispiel für Wasser, Heizung oder für Verwaltungskosten an. Sie werden in der Regel jährlich nach Verbrauch abgerechnet. Für die Versorgung mit Energie müssen Sie sich bei einem Strom- bzw. Gasversorger anmelden. Die Preise der Anbieter sind sehr unterschiedlich. Vergleichsseiten im Internet helfen Ihnen, ein günstiges Angebot zu finden.

Für eine Wohnung muss als Sicherheit für den Vermieter in der Regel eine Kautions hinterlegt werden. Sie darf maximal das Dreifache einer Nettokaltmiete betragen. Die Kautions bekommt der Mieter zurück, wenn die Wohnung innerhalb der vereinbarten Fristen gekündigt und verlassen wird. Der Vermieter kann aber unter Umständen anfallende Reparaturkosten von der Kautions abziehen.

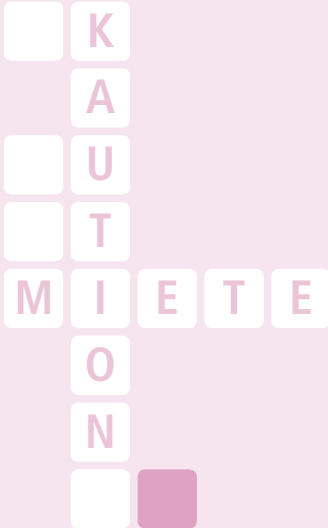
Wohngeld ist ein Zuschuss zur Wohnungsmiete für Menschen mit geringem Einkommen. Grundsätzlich können alle, die wenig verdienen, einen Antrag stellen. Das Formular und weitere Informationen finden Sie unter **www.stuttgart.de/wohngeld**.

Für Radio- und Fernsehempfang müssen Sie einen Beitrag bezahlen und sich bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) anmelden. Formulare erhalten Sie in den Bürgerbüros (siehe Seite 62) oder im Internet unter **www.rundfunkbeitrag.de**. Pro Wohnung muss nur eine Person den Rundfunkbeitrag bezahlen. Den Anbieter für Festnetztelefon- und Internetanschluss können Sie selbst aussuchen. Vergleichen Sie auch hier die Preise!

Wohin mit dem Müll?

In Deutschland ist es aus ökologischen Gründen üblich, den Müll nach seinen Bestandteilen zu trennen. Wenn Sie in einer Mietwohnung leben, ist dafür gesorgt, dass es ausreichend Mülltonnen gibt. Die Gebühren für die Abholung sind in den Nebenkosten der Miete enthalten. In Stuttgart gibt es die graue Tonne für den Restmüll, die grüne für Papier und die braune für Bioabfall. Plastik und Verpackungen kommen in „Gelbe Säcke“, die kostenlos in den Bürgerbüros (siehe Seite 62) und in einigen Supermärkten erhältlich sind. Weitere Informationen unter www.stuttgart.de/gelber-sack.

An welchen Tagen die verschiedenen Mülltonnen geleert werden, steht im Abfallkalender, der einmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt wird. Auf www.stuttgart.de/Abfallkalender sind die Termine ebenfalls abrufbar. Dort gibt es außerdem Informationen zu den Themen Sperrmüll, Wertstoffhöfe, Entsorgung elektronischer Geräte, Umweltmobil etc. Den richtigen Entsorgungsweg für alle Arten von (Sonder-)Müll finden Sie unter www.stuttgart.de/Abfall-ABC. Altglas wird getrennt nach grünem, braunem und weißem Glas in Containern gesammelt. Wo diese Behälter in Ihrer Nähe stehen, erfahren Sie unter www.stuttgart.de/altglas.



Auto und Fahrerlaubnis

Ein Führerschein, der von einem EU-Bürger in einem EU-Land legal erworben wurde, gilt in der gesamten EU. Die Gültigkeitsdauer wird dabei von den Regeln des ausstellenden Landes vorgegeben. Nach einem Umzug in ein anderes EU-Land ist ein Umtausch demnach zwar möglich, aber bis zum Ablauf des Führerscheins nicht nötig. Personen, die ihre ausländische Fahrerlaubnis noch nicht länger als zwei Jahre besitzen, unterliegen nach ihrer Wohnsitzbegründung in Deutschland den deutschen Regelungen des Führerscheins auf Probe.

Für Menschen aus Drittstaaten gilt: Nach Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in der Bundesrepublik Deutschland besteht die Fahrberechtigung noch sechs Monate. Danach wird Ihr Führerschein nicht mehr anerkannt. Für die weitere Teilnahme am deutschen Straßenverkehr ist dann eine inländische Fahrerlaubnis nötig. Die Voraussetzungen für die Erteilung hängen davon ab, in welchem Staat Sie Ihre Fahrerlaubnis erworben haben. Weitere Informationen erhalten Sie beim

Amt für öffentliche Ordnung, Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle

Krailenshaldenstraße 32
70469 Stuttgart

Führerscheinstelle	Telefon 0711 216 98198
Kfz-Zulassungsstelle	Telefon 0711 216 98200
E-Mail	fuehrerscheinstelle@stuttgart.de kfz-zulassungsstelle@stuttgart.de
Internet	www.stuttgart.de/kfz-zulassung

Ausführliche Informationen zum Thema Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur: **www.bmvi.de**.

Gut zu wissen über Stuttgart!

Viele Informationen über Stuttgart finden Sie unter www.welcome.stuttgart.de.

Wissenswertes über die Stadtbezirke und die Einrichtungen: www.stuttgart.de/stadtbezirke

Übersicht über alle Stellen und Institutionen in Stuttgart, die ein besonderes Angebot für Migranten/-innen haben: www.stuttgart.de, Stichwort „Hilfe und Beratung für Migranten“

Auf den vielen Wochenmärkten in Stuttgart und seinen Stadtbezirken können Sie Obst und Gemüse, Fleisch und Brot, Blumen und anderes einkaufen: www.stuttgart.de/wochenmaerkte

Beliebt sind die Flohmärkte in Stuttgart, wo man günstig gebrauchte Waren aller Art erwerben kann: www.stuttgart.de. Achten Sie auch auf Plakate in Ihrem Stadtbezirk, die Sie auf Termine zu diesen Veranstaltungen hinweisen.



Beratung für Zugewanderte

Welcome Center Stuttgart

Das Welcome Center Stuttgart ist eine Servicestelle für Neubürger/-innen und Menschen, die überlegen, nach Stuttgart oder die Region zu ziehen. Damit der neue Alltag in der Stadt möglichst schnell und ohne Probleme starten kann, bietet das Welcome Center Erstberatungen zu allen Fragen rund um das Thema „Leben in Stuttgart und der Region“ an:

- Aufenthalt
- Deutsch lernen
- Arbeiten
- Ausbildung/Studium
- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
- Plätze in Kindertagesstätten und Schulbesuch
- Kultur
- Vereine
- Kontakte

Die Beratung kann persönlich erfolgen, die Mitarbeiter/-innen sprechen außer deutsch und englisch noch viele weitere Sprachen. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Natürlich können Sie auch anrufen, eine E-Mail schreiben oder sich auf der Internetseite informieren.



Welcome Center Stuttgart

Welcome Center Stuttgart

Charlottenplatz 17

70173 Stuttgart

Telefon 0711 761646-40

E-Mail info@welcome-center-stuttgart.de

Internet www.welcome.stuttgart.de

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 8.30 bis 13 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14 bis 18 Uhr



Migrationsberatungsstellen für Zugewanderte

Es gibt weitere Beratungsstellen in Stuttgart, die Zugewanderten Hilfe und Beratung anbieten. Auch diese Angebote sind kostenfrei, und Sie können frei wählen, an welchen Träger Sie sich wenden wollen. Eine Liste mit Adressen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Anhang ab Seite 63.

Beratung für junge Menschen mit Migrationshintergrund

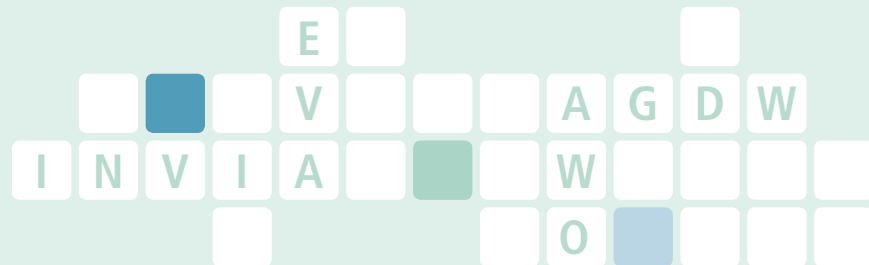
Jugendmigrationsdienste beraten zugewanderte Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, und Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr. Die Beratung ist kostenlos und umfasst alle Fragen, die zum Einleben in Deutschland wichtig sind. Die Adressen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Anhang ab Seite 64.

Weitere Beratungsstellen in Stuttgart

In Stuttgart gibt es viele Beratungsstellen, die sich mit speziellen Themen beschäftigen, zum Beispiel die Verbraucherzentrale, Fragen zu Suchtproblemen, Beratung nur für Frauen. Teilweise gibt es dort Mitarbeiter/-innen mit Fremdsprachenkenntnissen. Bitte wenden Sie sich an das Welcome Center, an eine Migrationsberatungsstelle oder an ein Beratungszentrum Jugend und Familie des Jugendamts. Die Mitarbeiter/-innen dort helfen Ihnen, das für Sie passende Angebot zu finden.

Willkommen in Deutschland

Die kostenlose Broschüre „Willkommen in Deutschland“ gibt zahlreiche Tipps, die das Leben in Deutschland erleichtern. Sie beinhaltet zudem eine Vielzahl von (Internet-)Adressen zu Beratungsangeboten und weiterführenden Stellen in der ganzen Bundesrepublik. „Willkommen in Deutschland“ ist kostenlos und kann in Deutsch, Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Farsi, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch und Türkisch unter E-Mail: publikationen@bundesregierung.de bestellt werden.



Download: www.bamf.de/Publikationen

Weitere grundlegende Informationen über das Leben in Deutschland finden Sie auch unter www.make-it-in-germany.com.

Fragen an die Verwaltung

Wenn Sie Fragen zu den Dienstleistungen der Stadt Stuttgart, des Landes Baden-Württemberg oder des Bundes haben, hilft Ihnen die Behördennummer 115 weiter. Zum normalen Ortstarif ist die 115 aus dem Festnetz und den meisten Mobilfunknetzen erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Service Center Stadt Stuttgart sind montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr, gerne für Sie da.

Dolmetscher/-innen und Übersetzer/-innen

Adressen von Dolmetscher/-innen und Übersetzer/-innen für Urkunden und Dokumente finden Sie unter

www.bdue.de

www.gerichts-dolmetscher.de

www.vvu-bw.de.



Deutsch lernen, ja bitte!

Integrationskurse des Bundes

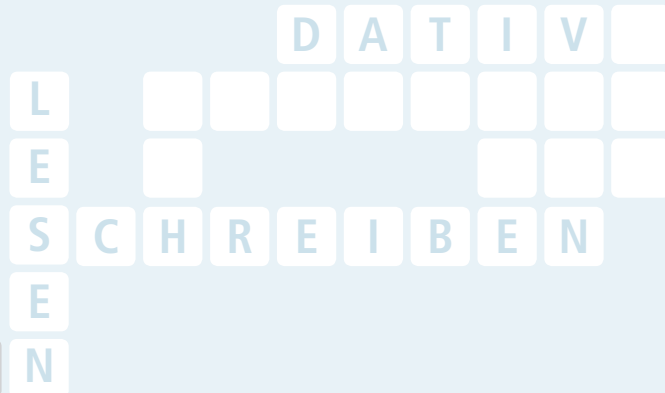
Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs umfasst in der Regel 700 Unterrichtseinheiten. Personen mit guten Lernvoraussetzungen können auch einen Intensivkurs mit 430 Unterrichtseinheiten absolvieren. Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen/Handel/Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

Außerdem lernen Sie, auf Deutsch Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem, welche Art von Kurs Sie besuchen. Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) ab. Im Anschluss an den Sprachkurs besuchen Sie den Orientierungskurs. Er umfasst 100 Unterrichtseinheiten. Im Orientierungskurs sprechen Sie zum Beispiel über

- die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur,
- Rechte und Pflichten in Deutschland,
- Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft,
- Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Den Orientierungskurs schließen Sie mit dem Test „Leben in Deutschland“ ab.



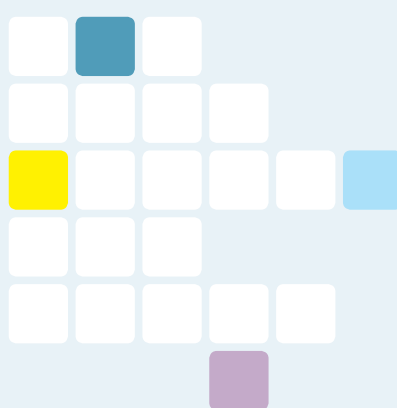
Wenn es um Integrationskurse geht, sieht das Aufenthaltsgesetz unterschiedliche Regeln für Teilnahme und Kosten vor. Informationen darüber, ob und wie Sie grundsätzlich an einem Integrationskurs teilnehmen können und was Sie der Kurs kostet, erhalten Sie in Stuttgart bei folgenden Stellen: Für neu Zugewanderte und Menschen, die weniger als drei Jahre in der Stadt leben, ist das Welcome Center zuständig. Alle anderen Personen und Geflüchtete wenden sich an die Clearingstelle des Sozialamtes der Landeshauptstadt Stuttgart (siehe Seite 19).

Vor Beginn des Integrationskurses führt der Kursträger einen Einstufungstest durch. Das Ergebnis hilft zu entscheiden, mit welchem Kursabschnitt Sie beginnen sollten und ob ein spezieller Integrationskurs sinnvoll wäre. In Stuttgart gibt es verschiedene Integrationskursträger, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassen sind. Sie haben Angebote in fast allen Stadtbezirken Stuttgarts. Sowohl das Jobcenter als auch die Ausländerbehörde können Ausländer mit geringen Sprachkenntnissen zu einem Integrationskurs verpflichten. Weitere Informationen unter **www.bamf.de**.

Deutschkurse der Landeshauptstadt Stuttgart

Als Ergänzung zu den Integrationskursen des Bundes fördert die Landeshauptstadt stadtteilorientierte Deutschkurse und das Programm „Mama lernt Deutsch“ an Stuttgarter Schulen. Bei Bedarf werden diese Kurse mit Kinderbetreuung angeboten.

Die städtischen Deutschkurse richten sich an Personen, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben bzw. nur durch ein stadtteilorientiertes Angebot erreicht werden können. Auch Flüchtlinge, die keinen Zugang zu den Bundeskursen haben, können teilnehmen. Den Berechtigungsschein zum Kursbesuch erteilt die Clearingstelle sprachliche Integration. Weitere Informationen unter **www.welcome.stuttgart.de**



Mama lernt Deutsch

Das Programm der Landeshauptstadt Stuttgart „Mama lernt Deutsch“ richtet sich vorrangig an Mütter von Grund- und Hauptschülern und findet an Schulen in verschiedenen Stadtbezirken statt. Einige Kurse sind auch für Väter geöffnet. Ziel dieser Kurse ist, die Hemmschwelle gegenüber der Schule abzubauen, den Teilnehmer/-innen das deutsche Schulsystem näherzubringen und sie für schulische Belange ihrer Kinder zu sensibilisieren. Bei Bedarf ist vor Ort auch eine Kinderbetreuung möglich. Informationen zu den Kursen erteilt die Clearingstelle sprachliche Integration. Weitere Informationen unter www.welcome.stuttgart.de

Deutschkurse für Neubürger/-innen

Welcome Center Stuttgart

Charlottenplatz 17

70173 Stuttgart

Telefon 0711 76164640

E-Mail info@welcome-center-stuttgart.de

Internet www.welcome.stuttgart.de

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 8.30 bis 13 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14 bis 18 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

A1

A2

B2

B1

INTEGRATIONSKURS

**Deutschkurse für Menschen, die länger in
Stuttgart leben, und für Flüchtlinge
Clearingstelle Sprachliche Integration**

Eberhardstraße 33

70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-59017, -59098, -59235 und -59138

E-Mail clearingstelle@stuttgart.de

Internet www.stuttgart.de

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch 8.30 bis 13 Uhr

Donnerstag 14 bis 18 Uhr

Freitag 8.30 bis 12 Uhr

Bitte Termine vereinbaren!

Eine Übersicht über alle Möglichkeiten des Deutsch-Lernens in Stuttgart unter **www.welcome.stuttgart.de**, Stichworte: „**Service**“ und „**Publikationen**“

Deutsch für den Beruf

Die berufsbezogene Deutschförderung ist ein Kursangebot für alle Menschen mit Migrationshintergrund, die Arbeit suchen oder in ihrem Beruf weiterkommen wollen. Die Kurse beinhalten berufsbezogenen Deutschunterricht, theoretischen Fachunterricht mit Mathematik, EDV, Berufskunde und Bewerbertraining, ein Praktikum und Betriebsbesichtigungen. Ein Kurs dauert als Vollzeitkurs sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate. Fahrtkosten können erstattet werden. Migranten und Migrantinnen sollten einen Integrationskurs besucht haben. Vor Beginn wird ein Sprachtest durchgeführt, da es Kurse mit unterschiedlichen Sprachniveaus gibt.

E

R

F

O

L

G

Fast alle Berufsfelder werden angeboten: Handwerk, Einzelhandel, Logistik, Pflege, Hauswirtschaft, Gastronomie etc. Es gibt auch Kurse für spezielle Zielgruppen wie Jugendliche, Frauen oder Menschen ohne berufliche Vorqualifikation. Die Kurse sind offen für Arbeitssuchende, Arbeitslose und Erwerbstätige. Migrant/-innen und auch Arbeitgeber/-innen, die sich für die Weiterqualifizierung ihrer Beschäftigten interessieren, können sich über die Zugangsvoraussetzungen bei der Agentur für Arbeit und den Jobcentern (Adressen ab Seite 66) informieren.

Kurse des Städtischen Elternseminars

Die Kurse sind ein Startangebot und verbinden lebensnahes Deutschlernen mit Fragen aus dem Familienalltag. Dabei werden die unterschiedlichen sprachlichen Kenntnisse der Teilnehmer/-innen berücksichtigt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für kleinere Kinder wird eine Kinderbetreuung organisiert. Die Deutschlernangebote gibt es in verschiedenen Stuttgarter Stadtteilen. Die Kurse finden wöchentlich statt (außer in den Schulferien) – zwei Stunden am Vor- oder Nachmittag. Es gibt auch Alphabetisierungskurse.

Jugendamt, Elternseminar

Hauptstätter Straße 68

70178 Stuttgart

Telefon 0711 216-80344

E-Mail elternseminar@stuttgart.de

Internet www.stuttgart.de/elternseminar



Sprachkurse für ausländische Studienbewerber/-innen

Bis auf die internationalen (Master-)Studiengänge ist die Unterrichtssprache an den Stuttgarter Hochschulen Deutsch. Wer in Stuttgart studieren will, muss daher in der Regel bereits mit der Bewerbung für einen nationalen Studiengang Sprachkenntnisse in Deutsch nachweisen. Oft ist es deshalb sinnvoll, sich Deutschkenntnisse bereits im Heimatland anzueignen. Für die Zulassung zum Studium in Deutschland müssen Sie einen Sprachtest ablegen oder ein Zertifikat vorlegen. Da jede Hochschule und jeder Studiengang andere Voraussetzung an die Deutschkenntnisse stellt und eventuell nur bestimmte Zertifikate akzeptiert, wird dringend empfohlen, sich direkt bei der Hochschule bzw. beim Institut zu informieren.

Weitere Informationen über Deutsch als Unterrichtssprache und Deutschtests für den Zugang zum Studium an Hochschulen in Deutschland unter

www.testdaf.de

www.fadaf.de

www.goethe.de

www.sprachnachweis.de

www.daad.de

www.germaninstitute.de/produkt/testdaf-kurs

Allgemeine Sprachkurse für ausländische Studienbewerber/-innen:

Universität Stuttgart

Internationales Zentrum

Pfaffenwaldring 60

70569 Stuttgart

Telefon 0711 68568566

E-Mail german.courses@ia.uni-stuttgart.de

Internet www.ia.uni-stuttgart.de

E

R

F

O

L

G

Q

U

A

L

I

F

I

Z

I

E

R

U

N

G

Deutschkolleg Stuttgart

Ökumenisches Zentrum

Allmandring 6

70569 Stuttgart

Telefon 0711 68706818

E-Mail info@deutschkurs-stuttgart.de

www.deutschkurs-stuttgart.de

Institut für Auslandsbeziehungen – i f a

Charlottenplatz 17

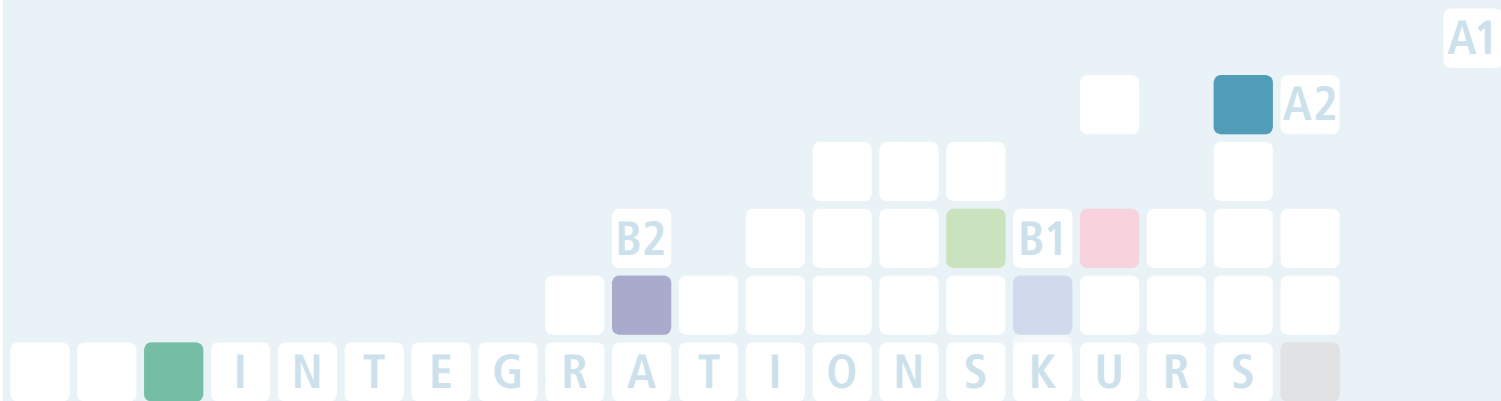
70173 Stuttgart

Telefon 2225139

Telefonische Beratung Di, Mi, Do 10 bis 12 Uhr

E-Mail info@ifa-akademie.de

Internet www.ifa-akademie.de/de/deutschkurse



Einige Hochschulen in Stuttgart bieten Deutschkurse an

Universität Stuttgart

www.uni-stuttgart.de/studium/bewerbung/international-degree/sprachvoraussetzungen/
www.sz.uni-stuttgart.de/deutsch/index.html

Universität Hohenheim

www.uni-hohenheim.de

Hochschule der Medien

www.hdm-stuttgart.de/

Hochschule für Technik (HFT)

www.hft-stuttgart.de/Hochschule/

Ausländerstudienkolleg der Fachhochschulen

Studienbewerber aus dem Ausland, die sich an einer Fachhochschule in Stuttgart bewerben möchten, benötigen eine Bestätigung ihrer Hochschulzugangsberechtigung. Sie wird vom Ausländerstudienkolleg der Fachhochschulen in Baden-Württemberg in Konstanz erteilt. Darüber hinaus bietet das Kolleg Sprachkurse zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang an.

www.htwg-konstanz.de

E

R

F

O

L

G

Q

U

A

L

I

F

I

Z

I

E

R

U

N

G

Arbeiten

Arbeitserlaubnis

Alle Personen aus EU-Ländern können in Deutschland eine Arbeit aufnehmen oder sich selbstständig machen, ebenso Menschen aus Island, aus Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz. Menschen aus Drittstaaten dürfen in Deutschland arbeiten, wenn es ihr Aufenthaltstitel zulässt. Entsprechende Genehmigungen können bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Bitte beachten Sie: Wenn Sie eine Arbeit gefunden haben, beantragen Sie bei der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis. Erst wenn Sie diese haben, dürfen Sie mit der Arbeit beginnen.

Zum Thema „Arbeitserlaubnis“ können im Aufenthaltstitel folgende Bemerkungen genannt sein:

- Erwerbstätigkeit gestattet
Sie dürfen bei einem Arbeitgeber tätig sein und/oder sich selbstständig machen.
- Beschäftigung gestattet, selbstständige Tätigkeit nicht gestattet
Sie dürfen bei einem Arbeitgeber tätig sein, sich aber nicht selbstständig machen.
- Erwerbstätigkeit nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde gestattet

Arbeitssuche/Arbeitsvermittlung

Wenn Sie keine Arbeit (mehr) haben, melden Sie sich bei der Agentur für Arbeit in Stuttgart.

Sie erhalten Unterstützung durch

- Hilfe und Beratung bei der Arbeitssuche
- Qualifizierung und Weiterbildung
- finanzielle Hilfe, falls Sie Arbeitslosengeld beziehen können.

Die Beratung ist kostenfrei. Es wird entschieden, ob Sie von der Agentur für Arbeit oder einem der Jobcenter unterstützt werden.

Agentur für Arbeit Stuttgart

Nordbahnhofstraße 30

70191 Stuttgart

Telefon 0711 920-0

E-Mail stuttgart@arbeitsagentur.de

Stuttgart.EURES@arbeitsagentur.de

Internet www.arbeitsagentur.de

Die Steuer-Identifikationsnummer und Steuern

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland anmelden, bekommen Sie nach einigen Wochen automatisch Ihre Identifikationsnummer für Steuerpflichtige per Brief vom Bundeszentralamt für Steuern zugesandt.

Die Identifikationsnummer besteht aus elf Zahlen. Sie ändert sich weder bei einem Umzug noch bei einem Wechsel des zuständigen Finanzamts. Bitte bewahren Sie sie gut auf. Sie benötigen sie beim Schriftverkehr mit dem Finanzamt oder in bestimmten Fällen beim Antrag auf Kindergeld. Weitere Informationen finden Sie unter **www.bzst.de**

Wenn Sie als Arbeitnehmer/-in für ein Unternehmen arbeiten, überweist Ihr Arbeitgeber automatisch jeden Monat die Einkommensteuer für Sie an das Finanzamt. Nach Ablauf eines Kalenderjahres können Sie prüfen lassen, ob Sie zu viel gezahlt haben. Dazu geben Sie beim Finanzamt Ihre Einkommensteuererklärung ab. In aller Regel lohnt es sich, das Formular zur Steuererklärung auszufüllen. Weitere Informationen finden Sie unter **www.make-it-in-germany.com**.

Empfehlung: Selbstständig arbeitende Personen sollten sich von einem Steuerberater beraten lassen.

AGENTUR FÜR ARBEIT

ARBEITSERLAUBNIS

Selbstständige Arbeit/Existenzgründung

Wer den Schritt in die Selbstständigkeit wagt, hat viele Fragen: Lässt sich mein Produkt oder meine Dienstleistung verkaufen? Ist mein Konzept durchdacht? Wie finanziere ich meine Geschäftsidee? Unterstützung finden Gründer/-innen bei der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart und ihren Partnern.

Der Service umfasst

- Gründerbüro: kostenlose Erst- und Orientierungsberatung unter dem Motto „Fragen kostet nichts!“
- Genehmigungen: Lotsenfunktion innerhalb der Stadtverwaltung für Gründer/innen.
- Bei den halbjährlichen Gründerstammtischen haben Gründer/-innen die Möglichkeit, sich selbst und ihre Geschäftsidee zu präsentieren und zu netzwerken.
- „Fit fürs Bankengespräch“: Das zweistündige kostenlose Beratungsangebot soll Gründer/-innen optimal auf einen Besuch bei der Bank vorbereiten. Sie bekommen Tipps und Hilfestellung für die Präsentation ihrer Geschäftsidee bei der Bank.
- Zweitägige Existenzgründungsseminare: Gründer/-innen erhalten Informationen zur Erstellung eines Businessplans und was bei der Gründung zu beachten ist.
- Veranstaltungen für Existenzgründer/-innen in Stuttgart und der Region unter www.startup-region-stuttgart.de
- Suche nach Räumen: Das städtische Leerstands- und Zwischennutzungsmanagement informiert über kurzfristige und flexible Mietmöglichkeiten sowie über freie Büroflächen. Zudem gibt es in Stuttgart über 20 Gründerzentren, bei denen Sie Räume zu günstigen Konditionen für die Umsetzung Ihrer Geschäftsidee mieten können. Diese werden teilweise seitens der städtischen Wirtschaftsförderung mitinitiiert.
- Im M.TECH Accelerator erhalten Unternehmensgründer/-innen in der Vorgründungsphase die nötige Unterstützung, um ihre Idee aus den Bereichen Mobilität, Manufacturing und Engineering (schneller) an den Markt zu bringen. Dafür stellt der M.TECH Accelerator Co-Working Spaces und ein ganzheitliches Unterstützungsprogramm bereit. **www.mtechaccelerator.com/**



Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart,

Marktplatz 1

70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-60698

E-Mail wifoe@stuttgart.de

Internet www.stuttgart.de/wirtschaftsfoerderung, www.stuttgart.de/existenzgruendung,
www.startup-region-stuttgart.de

Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Die Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen ist für Migrant/-innen häufig eine wesentliche Voraussetzung für ihre Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. Allerdings ist der Weg, ein Anerkennungsverfahren in Gang zu bringen, nicht ganz einfach. Welche Stelle für Sie zuständig ist, hängt von Ihrem Abschluss und von Ihrem Wohnort bzw. vom Bundesland ab, in dem der Beruf ausgeübt werden soll. In Stuttgart gibt es eine Beratungsstelle, die Ihnen alle notwendigen Schritte erklärt und sagt, an wen Sie sich konkret wenden müssen.

AWO Kreisverband Stuttgart e. V.

Olgasstraße 63

70182 Stuttgart

Telefon 0711 210 6117

E-Mail anerkennung@awo-stuttgart.de

Telefon 0711 210 6121

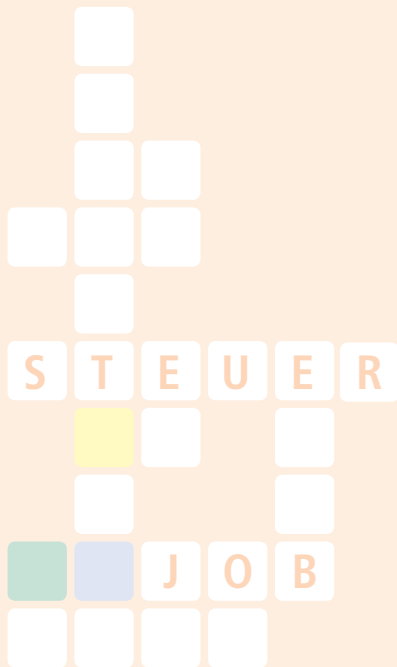
E-Mail qualifizierung@awo-stuttgart.de

Internet www.awo-stuttgart.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Weitere Informationen unter

www.anerkennung-in-deutschland.de in deutscher, englischer, italienischer, polnischer, rumänischer, spanischer, türkischer, griechischer, arabischer, russischer und französischer Sprache.



Ausbildung

Eine gute Ausbildung ist in Deutschland wichtig, um beruflich voranzukommen. In Stuttgart gibt es mehrere Möglichkeiten, sich beraten zu lassen.

Agentur für Arbeit

Die Mitarbeiter/-innen der Agentur für Arbeit Stuttgart beraten zum Thema Ausbildungs- und Arbeitsangebote sowie Qualifizierungsmaßnahmen. Um den Personenkreis von jungen Erwachsenen unter 25 Jahren kümmert sich ergänzend zur Berufsberatung auch das Team der Arbeitsvermittlung U25. Für alle, die vor einer beruflichen Entscheidung stehen, ist das BiZ Berufsinformationszentrum die richtige Anlaufstation. Hier findet man Informationen zu Arbeit und Beruf, einen Selbstinformativbereich, wenn man Berufe erkunden möchte, aktuelle Stellenangebote oder Veranstaltungshinweise am Infoscreen. Internetarbeitsplätze und Medien kann man an der jeweiligen Themeninsel nutzen.

Agentur für Arbeit Stuttgart und BIZ Berufsinformationszentrum

Nordbahnhofstraße 30-34

70191 Stuttgart

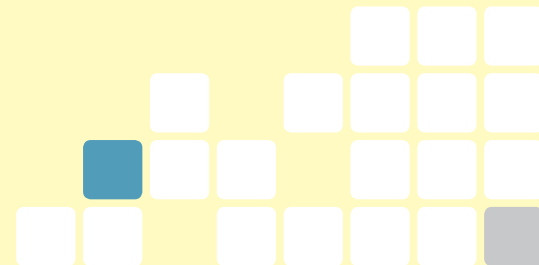
Telefon 0711 920-0

E-Mail stuttgart@arbeitsagentur.de

Internet www.arbeitsagentur.de

Jobcenter

Die Mitarbeiter/-innen in den Zweigstellen beraten und unterstützen Arbeitsuchende bei der Antragstellung und Vermittlung und fördern die berufliche Integration durch Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote. Die Liste der Jobcenter in Stuttgart finden Sie ab Seite 66.



Job Connections für junge Leute aus Stuttgart

Die Beratungsstelle wendet sich an junge Leute aus Stuttgart im Alter zwischen 15 und 27 Jahren. Im Bewerbungscenter gibt es die Möglichkeit, ohne Termin Bewerbungen zu schreiben. Man kann kostenlos drucken, scannen, kopieren und telefonieren. Ein Berater hat Zeit, bei schriftlichen oder Online-Bewerbungen zu unterstützen. Man kann kostengünstig Bewerbungsfotos anfertigen lassen. Im Beratungsgespräch kann man berufliche Möglichkeiten wie den Schulabschluss, eine Ausbildung oder Arbeitsmöglichkeiten abklären. Es gibt auch das Angebot eines Trainings für Bewerbungsgespräche.

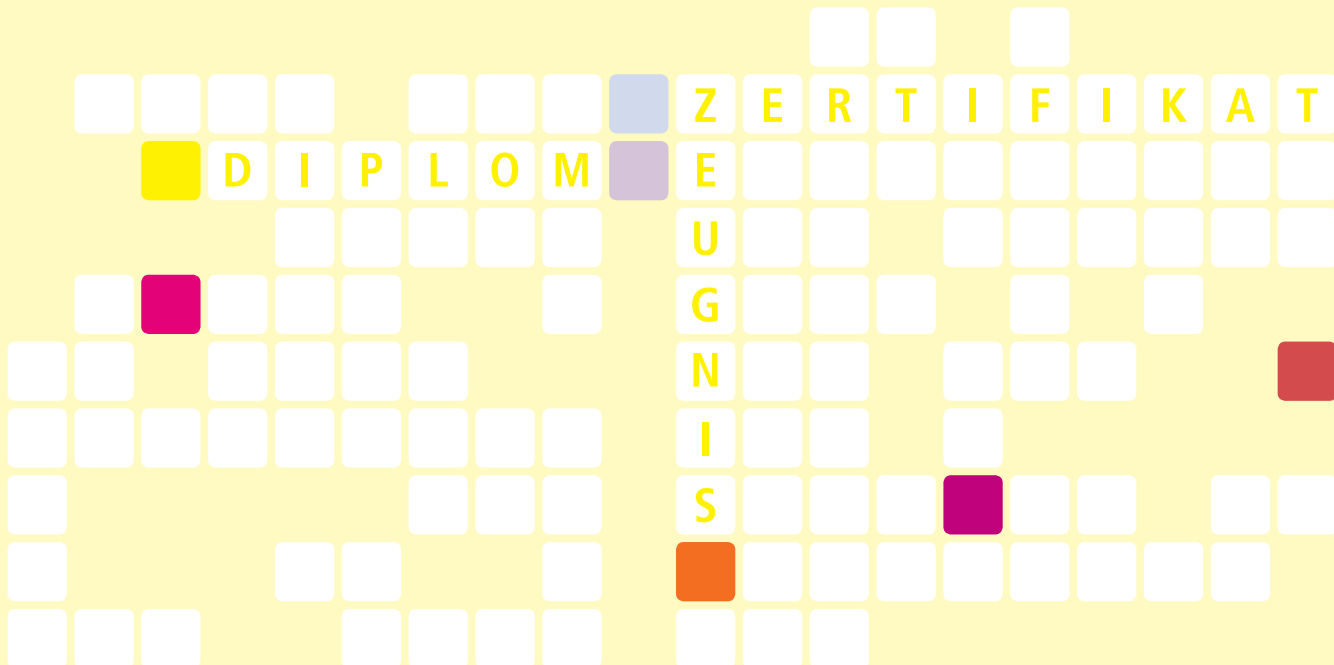
Job Connections

Rosensteinstraße 9

70191 Stuttgart

Telefon 0711 216-88 919

Internet jobconnections.de



Ausbildungscampus

Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Ausbildungsplatz suchen, können sich an den Ausbildungscampus wenden. Dort gibt es kostenlos Informationen und Beratung rund um Ausbildung und Beruf, Veranstaltungen zur Berufsorientierung und Integration sowie Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Freiwilligendienste. Begleitet werden Ratsuchende durch Mentor/-innen, die längerfristig, persönlich und individuell beraten. Bei Bedarf gibt es besondere Angebote für kleinere Gruppen, z.B. Bewerbungstrainings oder Deutschunterricht.

Ausbildungscampus

Jägerstraße 14

70174 Stuttgart

Telefon 0711 91429920

E-Mail info@ausbildungscampus.org

Internet www.ausbildungscampus.org

Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration, KAUSA Servicestelle Region Stuttgart

Sie berät zu allen Fragen der dualen Berufsausbildung. Sie bietet Beratung für Jugendliche mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule in den Beruf und vermittelt in konkrete Ausbildungsangebote oder in betreuende Strukturen. Eltern mit Migrationshintergrund können sich zum Bildungs- und Ausbildungssystem in Deutschland beraten lassen.

IHK Region Stuttgart

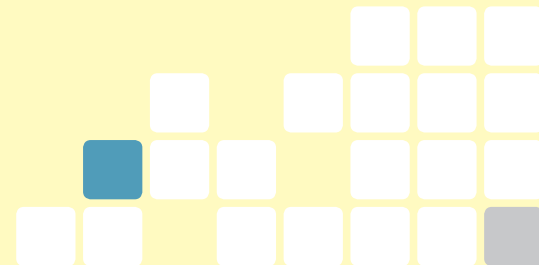
Jägerstraße 30

70174 Stuttgart

Telefon 0711 20 05 11 14

E-Mail kausa@stuttgart.ihk.de

Internet www.stuttgart.ihk24.de



MUT/Jobcenter Stuttgart

Bei diesem speziellen Jobcenter gibt es individuelle Beratung und Unterstützung in Fragen rund um die schulische und berufliche Bildung für Geflüchtete, die Leistungen nach SGB II erhalten. Eine Vermittlung in sprachfördernde sowie Bildungs- Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote ist möglich.

MUT/Jobcenter Stuttgart

Deckerstraße 31

70372 Stuttgart

Telefon 0711 216-94000

E-Mail jobcenter.mut@stuttgart.de

Internet www.stuttgart.de/jobcenter

Studieren in Stuttgart

Hochschulen in Stuttgart

Stuttgart bietet an seinen öffentlichen Universitäten und Hochschulen Forschung und Lehre von internationalem Rang. Das Spektrum der Studienmöglichkeiten reicht von der technischen bis zur musikalisch und künstlerischen Ausbildung.

Die öffentlichen Hochschulen in Stuttgart sind

- Universität Stuttgart
- Universität Hohenheim
- Hochschule der Medien (HdM)
- Hochschule für Technik Stuttgart (HFT)
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
- Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
- Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

Hinzu kommt eine Anzahl von privaten Hochschulen:

www.stuttgart.de/hochschulen

Duale Hochschule

Das duale Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Stuttgart verbindet ein wissenschaftliches Hochschulstudium und praktische Erfahrungen am Arbeitsplatz. Studierende bewerben sich um einen Ausbildungsplatz in einem Unternehmen oder einer sozialen Einrichtung und erhalten eine Ausbildungsvergütung. Dann kann die Zulassung zur Dualen Hochschule erfolgen. Abwechselnd sind die Studierenden drei Monate an der Hochschule und drei Monate beim Arbeitgeber im Einsatz. Weitere Informationen unter

www.dhbw.de/informationen/studieninteressierte.html



Voraussetzungen für Internationale Studierende für ein Studium

Erforderlich ist eine Zulassung bei der gewünschten Universität oder Hochschule. Die Bedingungen sind je nach Studiengang unterschiedlich. Genauerer findet man auf der Homepage der jeweiligen Universität bzw. Hochschule.

Ausländische Studierende von Ländern außerhalb des EU/EWR-Raums brauchen ein Visum zu Studienzwecken (Studierendervisum). Sie erhalten das Visum vor der Einreise nach Deutschland bei der Deutschen Botschaft (Konsulat) im Heimatland, wenn in der Regel zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vorlage eines Zulassungsbescheides der Universität oder Hochschule,
- Nachweis über derzeit mindestens 720 Euro monatlich (8.640 Euro für ein Studienjahr) zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten in Deutschland.

Das Visum wird nach der Einreise und der Meldung bei der Ausländerbehörde durch eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums umgewandelt. Internationale Studierende, die zum Zweck des Studiums von außerhalb der EU einreisen, müssen in Baden-Württemberg Studiengebühren von 1.500 Euro pro Semester leisten. Für Geflüchtete gilt diese Regelung nicht.

Weitere Informationen unter

www.service-bw.de

www.studieren-in-bw.de

www.mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium

www.study-in.de

www.uni-assist.de

und auf den Seiten der Deutschen Botschaften zu den Voraussetzungen zur Visaerteilung.

Studierendenwerk Stuttgart

Das Studierendenwerk Stuttgart unterstützt den Alltag von Studierenden mit vielfältigen Angeboten. Ausführliche Informationen zu den Themen Wohnen, Kinderbetreuung, Darlehen und Versicherung, Rechts- und Sozialberatung, BAföG usw. befinden sich auf der Webseite des Studierendenwerks Stuttgart: www.studierendenwerk-stuttgart.de

Studierendenwerk

Rosenbergstraße 18

70197 Stuttgart

Telefon 0711 9574463

E-Mail sozialberatung@sw-stuttgart.de

Bildungsberatung Hochschule/Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

An diesen Stellen können sich Studierende aus dem Ausland, die in Deutschland weiterstudieren wollen und Akademiker/-innen mit ausländischem Hochschulabschluss wenden. Die Berater/-innen bieten Orientierung in der Studienlandschaft in Deutschland, helfen bei der Anerkennung von Abschlüssen und Studienleistungen aus dem Ausland und informieren über Förderangebote und Ausbildungskosten.

Arbeiterwohlfahrt Stuttgart

Olgastraße 61

70182 Stuttgart

Telefon 0711 2106119

E-Mail [bildungsbearatung@awo-stuttgart.de](mailto:bildungsberatung@awo-stuttgart.de)

Internet www.awo-stuttgart.de



IN VIA Jugendmigrationsdienst

Olgastraße 62

70182 Stuttgart

Telefon 0711 248931-19

0711 248931-14

E-Mail i.schaefer-vischer@invia-drs.de

a.rundigina@invia-drs.de

Internet www.invia-drs.de

Veranstaltungen für Internationale Studierende

Der Welcome Club Stuttgart bietet die Möglichkeit, Studierende aus Deutschland und aller Welt kennenzulernen. Nähere Information und Termine unter **www.stuttgart.de** oder **www.welcome.stuttgart.de**

Kinder und Jugendliche

Kinderbetreuung/Familieninformation

Die Stadt Stuttgart verfügt über ein vielfältiges und umfangreiches Betreuungsangebot für Kinder aller Altersgruppen, vor und während der Schulzeit sowie in den Ferien. Wenn Sie eine Tagesbetreuung für Ihre Kinder brauchen, einen Platz in einer Kindertagesstätte oder eine Tagesmutter suchen, wenden Sie sich bitte an die Familieninformation.

Die Familieninformation berät Sie, welches Angebot Ihren individuellen Betreuungsbedarf am besten abdeckt. Außerdem informiert sie über Stadtteil- und Familienzentren, Spiel- und Krabbelgruppen, Familienbildungs- und Familienentlastungsangebote, finanzielle Hilfen, Gesundheitshilfe, weitere Beratungsangebote sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Hier erhalten Sie auch Informationen über die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule, Angebotsformen der Grund- und weiterführenden Schulen und der sozialen Schülerbetreuung. Informationen zum Thema „Leben mit Kindern in Stuttgart“ unter **www.stuttgart.de/infomaterial**

Jugendamt, Familieninformation

Wilhelmstraße 3

70182 Stuttgart

Telefon 0711 216-91020

E-Mail familieninfo@stuttgart.de

Internet www.stuttgart.de/familieninformation

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag

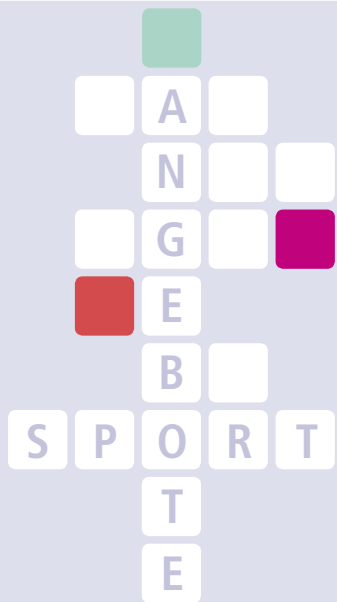
9 bis 12 Uhr

Donnerstag

14 bis 17 Uhr

Dienstag nur nach Vereinbarung

Sie können persönlich, telefonisch oder schriftlich Kontakt aufnehmen. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.



Rat und Hilfe für Familien, Kinder und Jugendliche

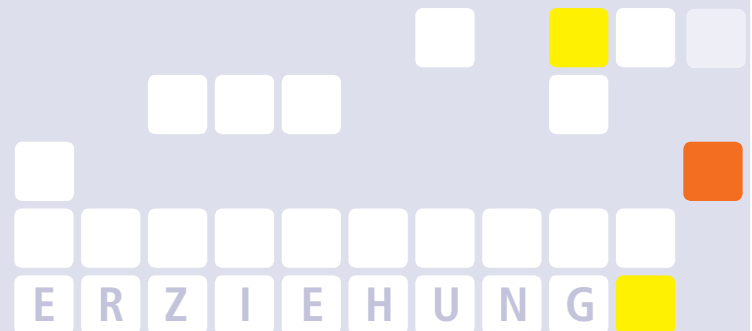
Die Beratungszentren Jugend und Familie sind Ihre erste Anlaufstelle bei Fragen rund um Familie und Kinder im Stadtteil. Sie bieten

- allgemeine Sozial- und Lebensberatung
- Familienberatung
- Erziehungsberatung
- Psychologische Beratung
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beratung zur elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht.

Eine Liste der Beratungszentren finden Sie ab Seite 64.

Kinder- und Jugendhäuser

In den meisten Stuttgarter Stadtbezirken bieten Kinder- und Jugendhäuser ein vielfältiges Programm an. Die über 40 Kinder- und Jugendeinrichtungen sind verschieden ausgestattet und ausgerichtet und haben unterschiedliche Angebotsschwerpunkte. Diese reichen von Cafés, Discos und Kinderbereichen für Sechs- bis Zwölfjährige über Werkstätten bis zu Angeboten aus Sport, Medien und Musik. Die Adressen und weitere Informationen finden Sie unter www.stuttgart.de/jugendhaeuser.



Ferienbetreuung und Ferienfreizeiten/Waldheime

Die städtischen Angebote und Adressen finden Sie unter www.stuttgart.de/ferien und außerdem Informationen zu Schule, Beruf, Freizeit und Freiwilligenarbeit in Stuttgart unter www.tipsntrips.de. Darüber hinaus gibt es aber noch viele andere Veranstalter, wie zum Beispiel Kulturinstitutionen oder Sportvereine, die ein spannendes Ferienprogramm anbieten.

Die 31 Waldheime sind meist am Stadtrand gelegen und bieten vor allem Schulkindern im Alter von 6 bis 14 Jahren (vereinzelt auch für Kinder im Vorschulalter) ideale Voraussetzungen für einen kurzweiligen und interessanten Ferienaufenthalt. Alle Stuttgarter mit FamilienCard erhalten eine Ermäßigung von 20 Prozent auf den Teilnehmerpreis. Familien mit Bonuscard zeigen diese vor. Übersicht zu den Waldheimferien in Stuttgart unter www.waldheime-stuttgart.de

Schule

| ەسردەم | ەسردەم | school | école |
 | школа | škola | okul | escuela |
 | scuola | σχολείο | școală

Schulbesuch

In Deutschland sind Kinder ab dem sechsten Lebensjahr schulpflichtig. Wenn Ihr Kind dieses Alter erreicht, erhalten Sie automatisch eine Einladung zur Anmeldung in der nächstgelegenen Grundschule. Eltern, die neu zuziehen und deren Kind das sechste Lebensjahr vollendet hat, müssen ihr Kind selbstständig anmelden. Welche Schule für Sie zuständig ist, erfahren Sie beim Bürgerbüro (siehe Seite 62), bei der Familieninformation oder bei den Beratungszentren des Jugendamts (siehe Seite 64).



Ausführliche Informationen zum Schulbesuch in Stuttgart finden Eltern unter <https://welcome.stuttgart.de/schule>.

Diese Informationen stehen in Arabisch, Farsi, Englisch, Französisch, Russisch, Kroatisch, Türkisch, Spanisch, Italienisch, Griechisch und Rumänisch zum Download zur Verfügung.

Schulwegpläne

Für die meisten Stuttgarter Grundschulen gibt es einen Schulwegplan. Er hilft Eltern, den besten Schulweg für ihre Kinder zu finden und diesen gemeinsam einzuüben. Die Schulwegpläne sind bei den Grundschulen erhältlich und im Internet unter www.stuttgart.de/schulwegplan. Hier finden Sie auch viele Informationen für einen sicheren Schulweg in arabischer, deutscher, englischer, französischer, italienischer, kroatischer und türkischer Sprache.



Finanzielle Hilfen

Kindergeld/Kinderzuschlag

Dauerhaft in Deutschland lebende Mütter und Väter können Kindergeld erhalten. Es wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr gezahlt, in bestimmten Fällen auch länger. Der Antrag ist bei der Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse – zu stellen und die eigene steuerliche Identifikationsnummer und die des Kindes sind anzugeben. Voraussetzungen für den Antrag sind:

- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz;
- die Staatsangehörigkeit eines der folgenden Staaten: Algerien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Marokko, Montenegro, Serbien, Tunesien oder Türkei. Die Antragssteller müssen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein oder Arbeitslosen- beziehungsweise Krankengeld beziehen,
- eine gültige Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis besitzen, mit der sie in Deutschland arbeiten dürfen und
- zu den unanfechtbar anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten gehören.

Die notwendigen Antragsformulare (auch in Fremdsprachen) und weitere Informationen unter **www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kindergeld**

Familienkasse Stuttgart

Neckarstraße 84

70190 Stuttgart

Telefon 0800 4 5555 30 (kostenfrei)

E-Mail Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de

Familien erhalten den Kinderzuschlag unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie erhalten Kindergeld für das Kind.
- Ihr Bruttoeinkommen beträgt mindestens 900 Euro (Elternpaare) oder 600 Euro (Alleinerziehende).
- Zusammen mit dem Kinderzuschlag haben Sie so viel Einkommen, dass Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben.

Über die Antragsbedingungen informiert Sie die Familienkasse.

Z

U

S

C

H

U

S

S

Elterngeld/ElterngeldPlus

Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen, nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und in Deutschland wohnen. Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz haben nach dem Recht der EU in der Regel dann einen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie in Deutschland arbeiten oder wohnen. Bei anderen Ausländer/-innen hängt der Anspruch davon ab, ob ihr Aufenthalt in Deutschland nach der Art ihres Aufenthaltstitels und ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt voraussichtlich dauerhaft ist (Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis). Eltern können ab der Geburt eines Kindes bis zu 14 Monate Basiselterngeld oder darüber hinaus ElterngeldPlus erhalten. Sie können sich untereinander aufteilen, wer wie lange zu Hause bleiben möchte. Das Elterngeld orientiert sich an der Höhe des monatlich verfügbaren Nettoeinkommens, das der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes hatte und nach der Geburt wegfällt. ElterngeldPlus steht insbesondere für Eltern zur Verfügung, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten möchten.

Lassen Sie sich beraten, welches Zeitmodell für Ihre Familie am günstigsten ist. Informationen erhalten Sie bei der Familieninformation in Stuttgart (siehe Seite 36) oder den städtischen Beratungszentren Jugend und Familie des Jugendamts in den Stadtbezirken (siehe Seite 64). Anträge stellen Sie bei der:

L-Bank – Landeskreditbank Baden-Württemberg

Schlossplatz 12

76113 Karlsruhe

Telefon 0800 6645471

E-Mail familienfoerderung@l-bank.de

Unter **www.l-bank.de** finden Sie alle notwendigen Formulare. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (**www.bmfsfj.de**) oder unter **www.familienportal.de**.



Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, gibt es zusätzliche Leistungen, zum Beispiel für Ausflüge und Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Unter www.stuttgart.de finden Sie Formulare und eine Informationsbroschüre.

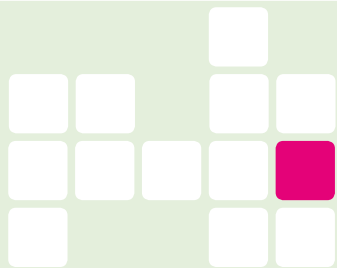
FamilienCard

Mit dieser freiwilligen sozialen Leistung möchte die Stadt Stuttgart allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an den vielfältigen Freizeit- und Bildungsangeboten in Stuttgart ermöglichen. Seit dem Jahr 2011 ergänzt die sogenannte Teilhabeleistung die städtische Leistung. Von dieser profitieren Kinder und Jugendliche, deren Eltern folgende Leistungen beziehen

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Das FamilienCard-Guthaben und der Teilhabebetrag werden beide in sogenannten Börsen auf die FamilienCard aufgeladen. Die aufgeladene Karte dient als Zahlungsmittel für die verschiedenen Freizeit- und Bildungsangebote. In der FamilienCard-Broschüre erhalten Sie weitere Informationen darüber, wem die Leistungen der FamilienCard und der Teilhabe zustehen, wie und wo man die Karte bekommt und bei welchen Partnern diese akzeptiert werden.

Weitere Informationen unter www.stuttgart.de/familiencard in englischer Sprache unter www.stuttgart.de/en/family-card



Bonuscard + Kultur

Die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt mit der Bonuscard eine freiwillige soziale Leistung. Anspruchsberechtigt sind ausschließlich Personen, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Stuttgart gemeldet sind und z.B. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, einen Kinderzuschlag etc. beziehen.

Sie können Ermäßigungen und Zuschüsse für vielfältige Angebote erhalten. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, mit der Bonuscard vergünstigte Monatstickets für den öffentlichen Nahverkehr innerhalb des Stadtgebietes von Stuttgart zu beziehen. Für Kinder gibt es zahlreiche Vergünstigungen. Die Initiative KULTUR FÜR ALLE Stuttgart ermöglicht Ihnen in Verbindung mit der Bonuscard zusätzlich kostenlose Kulturbesuche bei über 80 Partnereinrichtungen. Weitere ausführliche Informationen unter **www.stuttgart.de/bonuscard** in englischer Sprache unter **www.stuttgart.de/en/bonus-card**

Landesfamilienpass

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, insgesamt 20 Mal im Jahr gratis bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Den Landesfamilienpass können Sie in Stuttgart in jedem Bürgerbüro oder online beantragen.

Weitere Informationen unter **www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/**



Die deutsche Sozialversicherung

Basis des deutschen Systems der Sozialversicherung ist das sogenannte Solidaritätsprinzip. Das bedeutet, dass alle Versicherten nach der (finanziellen) Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der Sozialversicherung beitragen. Andererseits sind die Leistungen grundsätzlich für alle gleich. Die Sozialversicherung hat fünf Säulen: Die Kosten für die Kranken-, Pflege-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils zur Hälfte. Je nach Krankenkasse müssen Arbeitnehmer eventuell noch einen Zusatzbeitrag bezahlen. Die Unfallversicherung wird ausschließlich über die Beiträge der Unternehmen finanziert.

Krankenversicherung

Alle Einwohner/-innen in Deutschlands müssen krankenversichert sein. In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist ein Großteil der Bürger/-innen versichert. Dabei haben sie die Wahl zwischen mehr als 100 Krankenkassen, die sich preislich teils deutlich unterscheiden. Obwohl die Leistungen der Kassen weitestgehend gleich sind, setzt jede Krankenkasse andere Schwerpunkte. Manche bezuschussen beispielsweise verstärkt alternative Heilmethoden, andere werben mit umfangreichen Bonusprogrammen. Eine Übersicht über die verschiedenen Krankenkassen finden Sie im Internet oder im Telefonbuch unter dem Stichwort „Krankenkassen“.

Die Anmeldung erfolgt

- über den Arbeitgeber,
- die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter oder
- durch persönliche Vorsprache.

Ist ein Ehepartner schon krankenversichert, können gegebenenfalls der andere Ehepartner und die gemeinsamen Kinder (bis zu bestimmten Altersgrenzen) bei der gleichen Krankenkasse familienversichert werden.

Der Krankenkassenbeitrag beträgt derzeit 14,6 Prozent des Bruttogehalts für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Gesetzlich Versicherte müssen jedoch nicht unbegrenzt Beiträge für die Krankenversicherung zahlen. Verdienen sie 2018 mehr als 4.538 Euro brutto im Monat (beziehungsweise 54.450 Euro

brutto im Jahr), fällt für den darüber liegenden Betrag kein Versicherungsbeitrag mehr an. Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung wird jährlich bundeseinheitlich festgesetzt. Sie beträgt derzeit 60.750 Euro im Jahr. Wer über diesen Betrag hinaus verdient, kann sich, wenn er möchte, auch bei einer privaten Krankenversicherung PKV versichern. Die Versicherungspflicht bleibt bestehen.

Wenn Sie weitergehende Fragen haben, lassen Sie sich bei einer Krankenkasse beraten oder wenden Sie sich an eine Migrationsberatungsstelle oder an die Jugendmigrationsdienste. Sie helfen Ihnen, das richtige Angebot zu finden.

Pflegeversicherung

Die Pflichtversicherung sorgt für den Fall vor, pflegebedürftig zu werden. Versicherungspflichtig ist jede Person, die Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer privaten Krankenversicherung ist. Jede gesetzliche und private Krankenversicherung muss ihren Versicherten auch eine Pflegeversicherung anbieten. Weil der Grundsatz gilt, dass die Pflegeversicherung der Krankenversicherung folgt, sind gesetzlich Krankenversicherte bei einer gesetzlichen Pflegekasse, während privat Krankenversicherte verpflichtet sind, das Pflegerisiko bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen abzusichern.

Rentenversicherung

Die versicherten Risiken der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sind das Alter (Altersrente), die verminderte Erwerbsfähigkeit und der Tod (Hinterbliebenenrente). Darüber hinaus erbringen die Träger der GRV Leistungen im Rahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation zur Wiederherstellung oder Verbesserung der Erwerbsfähigkeit und zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Grundsätzlich wird die Rentenversicherung durch Beiträge finanziert, die bei versicherungspflichtigen Beschäftigten je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden. Freiwillig Versicherte und versicherungspflichtige Selbständige tragen den vollen Beitrag allein, andere müssen selbst für das Leben im Ruhestand vorsorgen. Besonderheiten gibt es in der Künstlersozialversicherung und bei geringfügiger Beschäftigung.

Arbeitslosenversicherung

Sie sorgt dafür, dass man bei Arbeitslosigkeit nicht plötzlich ohne Geld dasteht. Finanziert wird die Arbeitslosenversicherung durch Beiträge, die sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte teilen. Pflichtversichert sind alle Auszubildenden und Arbeitnehmer/-innen, die mehr als geringfügig beschäftigt sind. Aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung werden das Arbeitslosengeld und die Arbeitsförderung bezahlt.

Gesetzliche Unfallversicherung

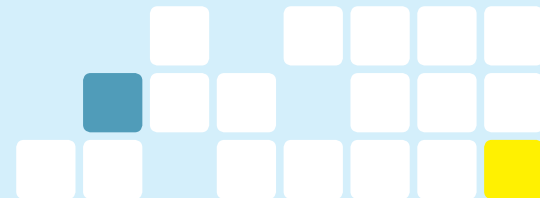
Ihr Zweck besteht darin, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und nach dem Eintritt dieser Versicherungsfälle die Gesundheit und die berufliche Leistungsfähigkeit der Versicherten „mit allen geeigneten Mitteln“ wiederherzustellen. Pflichtversichert sind alle Arbeitnehmer/-innen, Kinder, Schüler/-innen und weitere Gruppen, wie z. B. manche ehrenamtlich Tätige. Die gesetzliche Unfallversicherung wird finanziert durch Beiträge der Mitgliedsunternehmen. Weitere Informationen unter

www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Gesetzliche-Unfallversicherung/gesetzliche-unfallversicherung.html.

Selbstständige können sich privat versichern.

Sonstige wichtige private Versicherungen

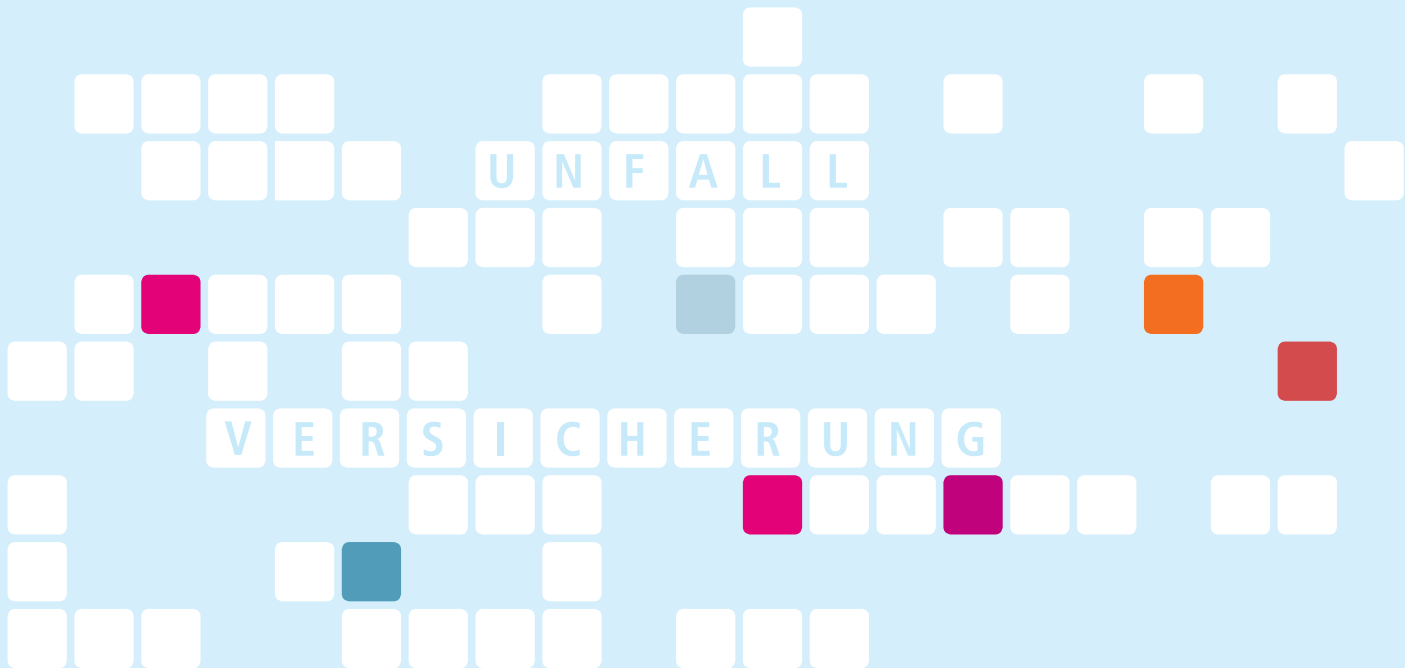
Die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung gehört zu den Pflichtversicherungen in Deutschland und dient dem Schutz von Unfallgeschädigten. Daher muss jeder Halter privat eine Kfz-Haftpflichtversi-



derung abschließen, um ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr bewegen zu dürfen.

Die Privathaftpflichtversicherung ist trotz ihres Namens keine Pflicht, sondern kann privat abgeschlossen werden. Da aber jeder gesetzlich verpflichtet ist, für einen verursachten Schaden zu haften, ist diese Versicherung allen anzuraten. Die Kosten sind unterschiedlich; bitte vergleichen Sie die Angebote.

Die Hausratsversicherung ist eine Sachversicherung. Schutz bietet sie für das Inventar, also für Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände eines Privathaushalts (Hausrat) gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus. Die Kosten sind unterschiedlich; bitte vergleichen Sie die Angebote.



Gesundheit

Arztwahl, Medikamente

Wer eine Krankenversicherung hat, kann in Deutschland grundsätzlich Ärzte/Ärztinneninnen frei wählen. Man wird gegen Vorlage der Gesundheitskarte behandelt, die zu Beginn der Mitgliedschaft von der Krankenkasse ausgestellt wird. In Deutschland ist es üblich, dass man sich zuerst einen Hausarzt (Allgemeinmediziner/in) und gegebenenfalls einen Kinderarzt in der Nähe der Wohnung sucht. Wenn Sie spezielle Behandlungen oder Untersuchungen brauchen, gibt Ihnen der Hausarzt eine Überweisung an einen Facharzt. Die Wahl eines Hausarztes hat den Vorteil, dass Untersuchungsergebnisse und Berichte von allen Ärzten an einer Stelle vorliegen und Ihr Arzt genau über Ihre Gesundheit Bescheid weiß. Adressen unter

www.gelbeseiten.de/aerzte/stuttgart, www.arztsuche-bw.de

Möchten Sie einen Arzt finden, der Ihre Muttersprache spricht, können Sie sich ebenfalls informieren unter **www.arztsuche-bw.de**. Geben Sie in das Formular ein, welchen Arzt mit welchen Sprachkenntnissen Sie suchen. Unter **www.medi-bild.de/hauptseiten/Materialien.html** finden Sie eine Fülle medizinischer Fragen in viele Sprachen übersetzt.

Schwangere sollten von Beginn der Schwangerschaft an regelmäßig zum Frauenarzt gehen. Dort bekommen sie einen Mutterpass, in den alle wichtigen Daten in Zusammenhang mit der Schwangerschaft eingetragen werden. Bei der Geburt eines Kindes erhalten Sie ein Kinderuntersuchungsheft. Darin sind sämtliche Kinder- und Jugenduntersuchungen bis zum 14. Lebensjahr aufgeführt. Auch wenn Sie sich gesund fühlen, sollten Sie regelmäßig zu den Vorsorgeuntersuchungen gehen. Vorsorgeuntersuchungen und notwendige Impfungen sind für Sie kostenlos, die Kosten hierfür trägt Ihre Krankenkasse. Es gibt Medikamente, die nur ein Arzt verschreiben darf. Sie erhalten dafür ein Rezept. Manche Rezepte sind gebührenfrei, für einige müssen Sie in der Apotheke einen Beitrag zwischen 5 und 10 Euro bezahlen. Die Krankenkasse übernimmt automatisch die restlichen Kosten. Es gibt auch Medikamente, die man ohne Rezept in der Apotheke kaufen kann. Für diese müssen Sie selbst bezahlen. Wenn Sie krank sind und nicht arbeiten können, gibt Ihnen der Arzt eine Bescheinigung für Ihren Arbeitgeber.

Medizinische Notfälle

Bitte wenden Sie sich an den Bereitschaftsdienst, wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Der Bereitschaftsdienst hilft bei nicht lebensgefährlichen Situationen in diesen Zeiten:

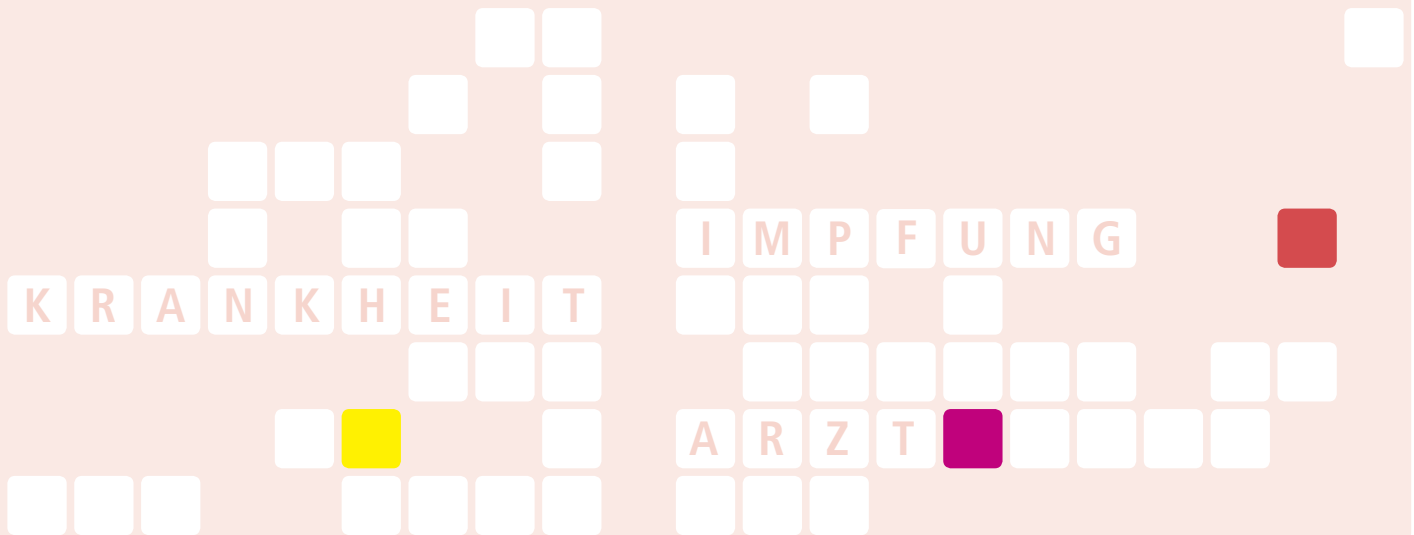
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr

Freitag 14 bis 7 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags rund um die Uhr

Telefon 116 117 (bundesweit)

Die Ansprechpartner für dringende Notfälle nachts und am Wochenende finden Sie unter **www.stuttgart.de/medizinische-notdienste**. Unter **www.lak-bw.de** können Sie herausfinden, welche Apotheke in Ihrer Nachbarschaft Notdienst hat. Die wichtigen Telefonnummern der Notdienste finden Sie auch auf Seite 68.

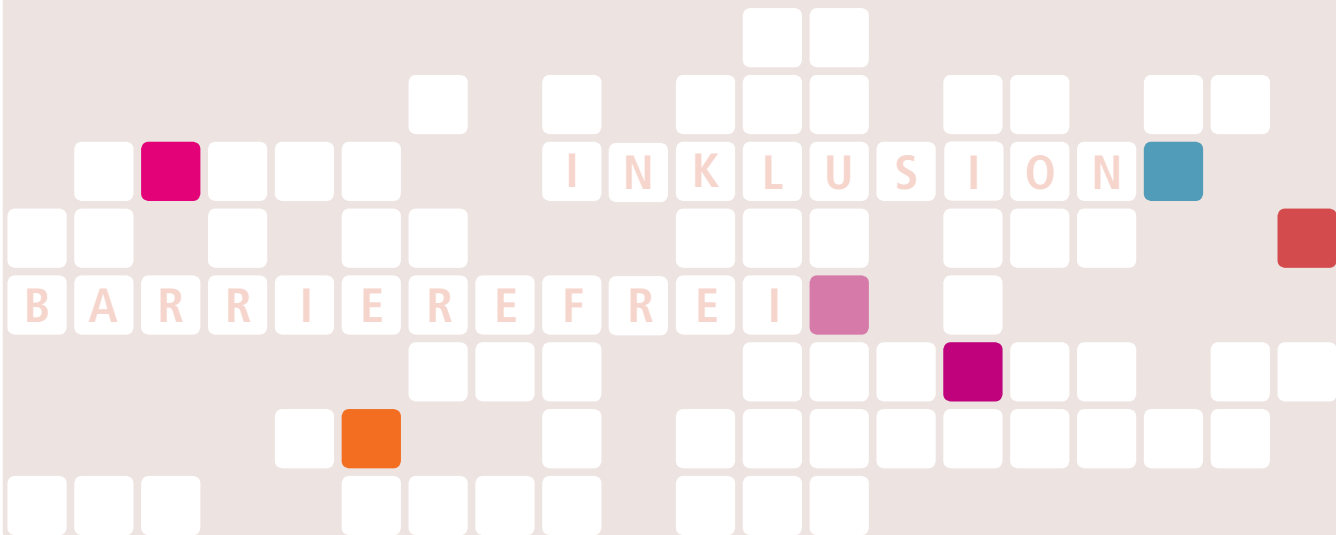


Angebote zur Gesundheitsberatung

Bürgerservice Leben im Alter

Wer Fragen zum Alter oder zum Älterwerden hat, kann sich an die Stadtteilbüros des Bürgerservice Leben im Alter wenden. Die Mitarbeiter/-innen informieren unter anderem über Wohnen im Alter, Pflegeversicherung sowie Kultur- und Freizeitangebote für Senior/-innen.

Die Adresse des für Sie zuständigen Stadtteilbüros sowie ausführliche Informationen unter www.stuttgart.de/leben-im-alter oder Sie rufen die zentrale Telefonnummer **0711 216-59099** an.



Menschen mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen

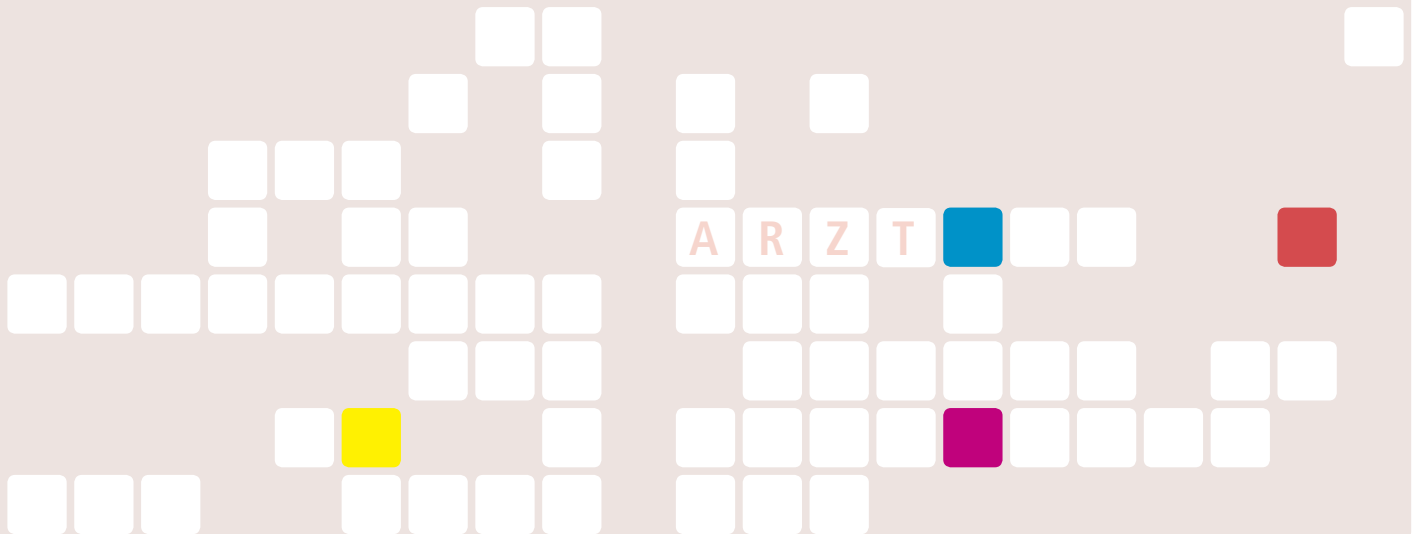
Der städtische Sozialdienst beim Gesundheitsamt berät Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung bis zum 65. Lebensjahr und deren Angehörige. Die Mitarbeiter/-innen beantworten Ihre Fragen und suchen mit Ihnen nach Lösungen und Entlastungsmöglichkeiten. Für eine persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Gesundheitsamt

Städtischer Sozialdienst für Menschen
mit chronischer Erkrankung oder Behinderung
Schloßstraße 91
70176 Stuttgart
Telefon 0711 216-59468
E-Mail gesundheitsamt@stuttgart.de

Weitere Informationen unter

www.stuttgart.de/menschen-mit-behinderungen



Mobil in Stuttgart

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) koordiniert den öffentlichen Personennahverkehr (VVS/SSB/DB) in der Landeshauptstadt Stuttgart sowie in den angrenzenden Landkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr, darüber hinaus auch in Teilen des Landkreises Göppingen und des Ostalbkreises. Mit den VVS-Tickets können Sie alle S-Bahnen, Nahverkehrszüge (RB, RE, IRE), Stadtbahnen, Busse, die Zahnradbahn und die Seilbahn nutzen. Eine Fahrkarte genügt also für Fahrten in das Verbundgebiet.

Einzel- und Mehrfachfahrkarten erhalten Sie an den Automaten, in Bussen auch beim Fahrer. Für Wochen- und Monatskarten brauchen Sie einen Verbundpass bzw. eine polygoCard. Sie können beides in Stuttgart mit Ihrem Ausweis oder Pass bei bei folgenden Stellen beantragen oder über das Internet (www.vvs.de) bestellen:

SSB Kundenzentren

- Hauptbahnhof, Arnulf-Klett-Platz 3
- Haltestelle Rotebühlplatz/Das Gerber
- Haltestelle Charlottenplatz

SSB Reisen, Reisebüro, König-Karl-Straße 49, Bad Cannstatt

Reisezentrum der Deutschen Bahn

- Hauptbahnhof, Arnulf-Klett-Platz 2
- Bahnhofstraße 30, Bad Cannstatt

DB Vertrieb GmbH, Reisezentrum

- Pfaffenwaldring, Vaihingen
- Vollmüllerstraße 1, Vaihingen
- Bahnhof 2, Unterländer Straße 11, Zuffenhausen

VVS-Infothek im i-Punkt gegenüber dem Stuttgarter Hauptbahnhof, Königstraße 1a
Alle Zentren informieren auch über Fahrpläne und Preise.



Neubürgerinnen und Neubürger aufgepasst!

Wer ganz frisch nach Stuttgart gezogen ist, erhält jetzt das praktische SSB-Willkommenspaket mit nützlichen Infos zum Nahverkehr und einem Schnupper-Gutschein, einem 14-Tage-Ticket zum Ausprobieren. Sie erhalten es bei Ihrer Anmeldung in Ihrem Bürgerbüro in Stuttgart (siehe Seite 62).

Weitere Informationsmöglichkeiten zum ÖPNV

Auf www.vvs.de finden Sie viele Pläne und Karten. Sie zeigen das Bus-, das Straßenbahn- und das U-Bahnnetz. Weiterhin können Sie sich über die Fahrausweise und die Kosten informieren, teilweise online buchen und Apps downloaden. Die elektronische Fahrplanauskunft zeigt, wie und zu welchen Zeiten Sie zu Ihrem Ziel kommen. Sie finden auch Hinweise zur Fahrradmitnahme im ÖPNV.

Mobilitätsberatung

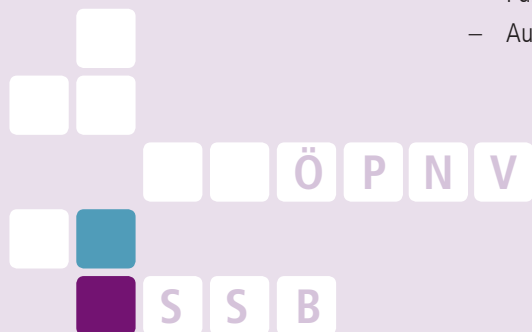
Im i-Punkt finden Sie die Mobilitätsberatung der Stadt Stuttgart:

Telefon 0711 216-88900

E-Mail mobil@stuttgart.de

Hier erhalten Sie kostenlose Informationen zu diesen Themen:

- Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Routenplanung (für Fußgänger, Rad- und Autofahrer)
- Fahrgemeinschaften
- Fahrradfahren in Stuttgart
- Carsharing & Mitfahrgelegenheiten
- Parkmöglichkeiten
- Ausflüge rund um Stuttgart



Radfahren

An praktisch allen U- und S-Bahn-Stationen im Stadtgebiet können Räder an Fahrradbügeln sicher angeschlossen werden. Zahlreiche Haltestellen im Gebiet des VVS sind außerdem mit Einstellplätzen für Fahrräder ausgestattet, die oft überdacht sind. Näheres unter www.vvs.de/rundum-mobil/unterwegs/bike-ride.

Über die ganze Landeshauptstadt verteilt stehen 600 Fahrräder und 100 Pedelecs an 75 Stationen des Regio-RadStuttgart zur Verfügung. Die Leihgebühr ist sehr günstig und beträgt 1 Euro für eine halbe Stunde, maximal 10 Euro pro Tag. Elektroräder (Pedelecs) kosten 4 Euro in der Stunde, maximal 16 Euro pro Tag. Für polygoCard-Inhaber (Abonnement bei der VVS) ist die erste halbe Stunde der Ausleihe kostenfrei. Näheres unter www.regioradstuttgart.de.

180 Kilometer Radwege stehen in Stuttgart derzeit zur Verfügung, das Wegenetz wird laufend erweitert. Für die Streckenplanung gibt es den Online-Radroutenplaner unter www.vvs.de/radroutenplaner.de.

E-Roller Sharing in Stuttgart

Mit den stella E-Rollern dürfen Sie im gesamten Stadtgebiet von Stuttgart fahren. Im „Zuhause-Bereich“ (**stella-sharing.de**) können die E-Roller gemietet, geladen und abgestellt werden. Dieser umfasst die Stuttgarter Innenstadt sowie die Stadtbezirke Botnang, Degerloch, Feuerbach, Sillenbuch, Teile von Bad Cannstatt und die beiden Universitätsstandorte Hohenheim und Vaihingen.

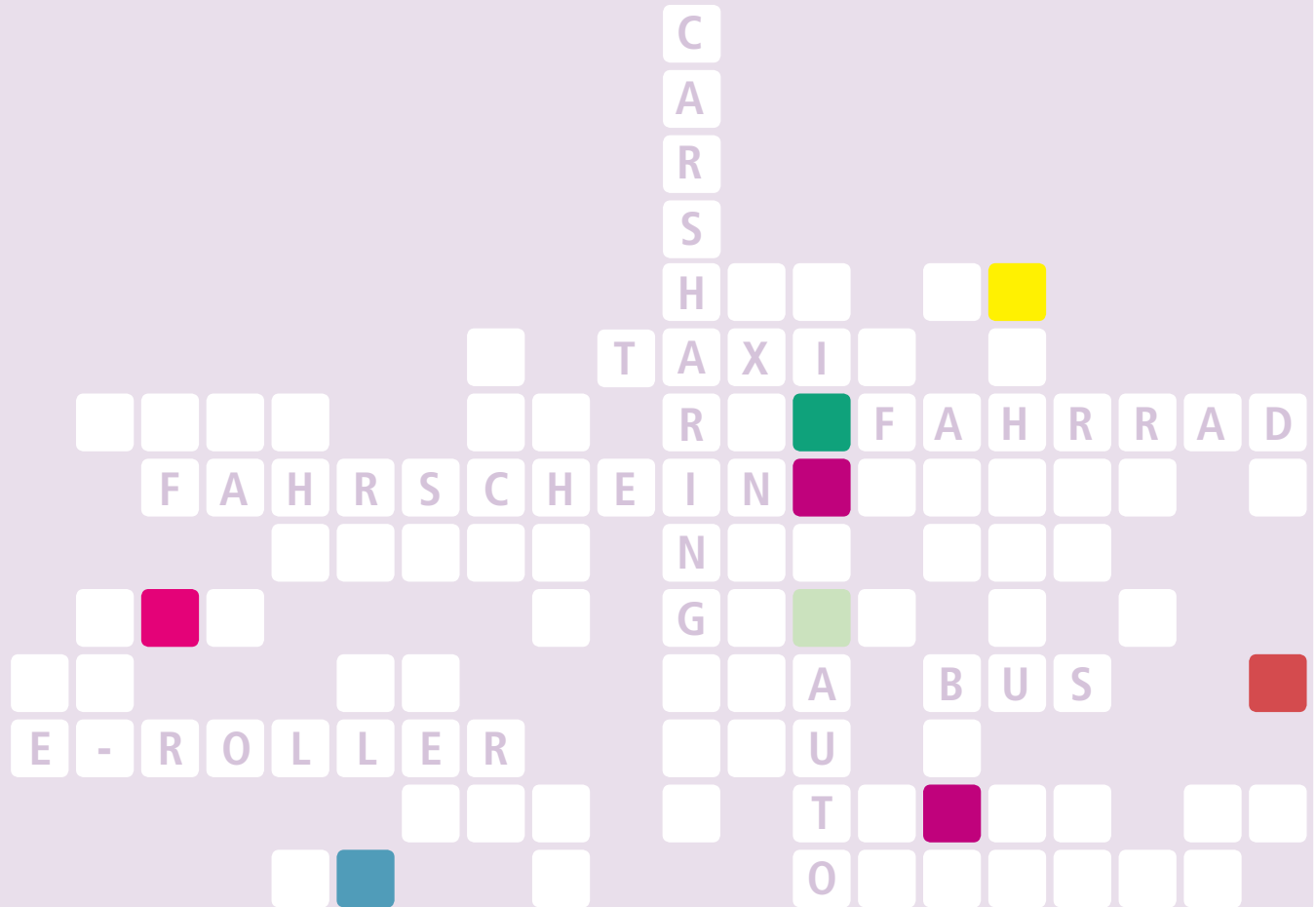
Die E-Roller sind knapp 50 km/h schnell und mit normalem Autoführerschein (Klasse 3/B) fahrbar. Sie sind mit zwei Helmen in zwei Größen und Hygienehauben ausgerüstet. Man kann bis zu 100 Kilometer mit 100 Prozent Ökostrom fahren. Nach der Online-Registrierung auf **stella-sharing.de** fallen einmalig 19 Euro Anmeldegebühr an, 15 Freiminuten sind dabei inklusive. Per App sucht man dann einen E-Roller und kann bis zu 15 Minuten reservieren. Es werden 24 Cent pro Minute berechnet.

Carsharing

Carsharing ist eine Alternative für alle, die sich kein eigenes Auto anschaffen können oder darauf verzichten wollen, um die Umwelt zu schonen. Informationen gibt es bei der Mobilitätsberatung. Die Anbieter finden Sie unter www.stuttgart.de/carsharing.

Taxi

Bei der Taxi-Auto-Zentrale können Sie unter der **Telefonnummer 5510000** rund um die Uhr ein Taxi oder Großraumtaxi bestellen.



Kultur und Interkultur

Im Internet unter **www.stuttgart.de/kultur** finden Sie einen aktuellen Veranstaltungskalender und viele weitere Informationen, zum Beispiel zu Museen und Theatern, Konzerten, Medien, Festivals und vieles andere mehr. An der Infothek im Rathaus, an der Tourist-Information i-Punkt, im TREFFPUNKT Rotebühlplatz und den Bürgerbüros liegen zahlreiche Veranstaltungsflyer aus, die Sie kostenlos mitnehmen können. Auf den Internetseiten der Museen bzw. von Veranstaltungen finden Sie die Informationen, wann der Eintritt frei ist. Informationen zu Musikunterricht unter **www.stuttgart.de/musikschule**

Forum der Kulturen

Sie möchten sich mit Menschen aus Ihrem Land treffen oder Kontakte zu Menschen aus anderen Ländern knüpfen? Das Forum der Kulturen hilft Ihnen weiter. Das Forum der Kulturen ist der Dachverband der Migrantenvereine Stuttgarts und ein Interkulturbüro. Im Zentrum der Arbeit des Forums der Kulturen steht, die Potenziale und Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten sichtbar zu machen. Die Zeitschrift des Forums der Kulturen „Begegnung der Kulturen – Interkultur in Stuttgart“ gibt viele Informationen zu interkulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten und ist an vielen Orten in der Stadt kostenlos erhältlich. Das jährliche SommerFestival der Kulturen sowie diverse Schwerpunkt-reihen des Forums der Kulturen sorgen dafür, dass Veranstaltungen und Aktivitäten der Vereine einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Forum der Kulturen Stuttgart e. V.

Marktplatz 4

70173 Stuttgart

Telefon 0711 24848080

E-Mail info@forum-der-kulturen.de

Internet www.forum-der-kulturen.de



Stadtbibliothek und Stadtteilbibliotheken

Die Stadtbibliothek am Mailänder Platz, 17 Stadtteilbüchereien sowie die Fahrbibliothek mit ihren zwei Bücherbussen: Mit einem Ausweis können Sie alle Angebote nutzen und Medien entleihen, darunter auch Materialien zum Erlernen der deutschen Sprache. Kommen Sie einfach in eine der Bibliotheken und bringen Sie Ihren Personalausweis oder den gültigen Reisepass zusammen mit der Anmeldebescheinigung des Einwohnermeldeamts mit.

Die Stadtbibliothek Stuttgart stellt kostenlos PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Mit einem gültigen Bibliotheksausweis können Sie beispielsweise in der Stadtbibliothek am Mailänder Platz Netbooks und Laptops für die Recherche im Internet, zur Textbearbeitung oder zum Abspielen von DVDs vor Ort nutzen. Zeitungen und Zeitschriften aus 100 Ländern und in 60 Sprachen können online gelesen werden. Artikel können ausgedruckt sowie per E-Mail versendet werden. In gängigen Sprachen kann man sich Artikel vorlesen lassen.

In den Stadtteilbüchereien können Sie sich festinstallierte PCs zur Nutzung reservieren. Außerdem stehen PCs für kurzfristige Recherchen zur Verfügung.

Zentrale Stadtbibliothek

Mailänder Platz 1

70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-91100

E-Mail stadtbibliothek@stuttgart.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 9 bis 21 Uhr

Die Adressen der städtischen Bibliotheken sowie den Haltestellenplan der Fahrbibliothek finden Sie im Internet unter **www.stuttgart.de/stadtbibliothek**.

Sport

Rund 400 Stuttgarter Sportvereine bieten vom Freizeit- bis zum Wettkampfsport für jeden Sportler und sämtliche Altersgruppen geeignete Trainingsmöglichkeiten an.

Wer sich sportlich betätigen möchte oder als Zuschauer nach Sportveranstaltungen sucht, kann sich unter **www.stuttgart.de/sportwegweiser** ausführlich informieren. Dort findet man auch Broschüren zum Download über das Sport- und Bewegungsangebot in Stuttgart

- Fit von Anfang an Angebote bis 14 Jahre
- Fit durchs Leben Angebote ab 15 Jahren
- Fit ab 50 Angebote ab 50 Jahren

Adressen der Schwimmbäder unter
www.stuttgart.de/baeder



Religion und Weltanschauung

Für viele Menschen bietet ihr Glauben eine spirituelle Heimat, die sie im Alltag und bei besonderen Lebensmomenten begleitet. Kirchen, Religionsgemeinschaften und weltanschauliche Vereinigungen bieten Orientierung und Identifikation. In Stuttgart sind alle großen Weltreligionen vertreten. Sie sind ein wichtiger Teil unseres kulturellen Lebens.

Informationen zu Kirchen und Religionsgemeinschaften, deren Gottesdienste und Termine finden Sie unter www.stuttgart.de/item/show/448581



Abteilung Integrationspolitik

Die Abteilung Integrationspolitik der Landeshauptstadt Stuttgart unterstützt den Gemeinderat und viele Bereiche der Verwaltung bei speziellen Fragen zur Integrationspolitik, koordiniert Maßnahmen und berät städtische Ämter zu Integrationsprojekten.

Die Abteilung Integrationspolitik bietet keine individuelle Beratung für Einzelpersonen an. Diese Aufgaben übernehmen das Welcome Center (siehe Seite 12) und die Migrationsberatungsstellen (siehe Seite 63).

Das Strategiepapier „Stuttgarter Bündnis für Integration“ beschreibt die Stuttgarter Integrationspolitik, nachzulesen unter **www.stuttgart.de/integration**

Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Abteilung für Integrationspolitik

Eberhardstraße 61

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 216-80399

E-Mail: sip@stuttgart.de

Internet www.stuttgart.de/integration



Anhang/Wichtige Adressen

Bürgerbüros in Stuttgart

In den Bürgerbüros können Sie viele Dienstleistungen erledigen, zum Beispiel:

- An- oder Abmeldung Wohnsitz
- Meldebestätigung
- Personalausweise/Reisepässe/Kinderreisepässe
- Kfz-Umschreibung/Zulassung
- Ersterteilung einer allgemeinen Fahrerlaubnis
- Führerscheinänderung/Ersatzführerschein/internationaler Führerschein

Öffnungszeiten der Bürgerbüros:

Montag bis Freitag 8.30 bis 13 Uhr

Dienstag 14 bis 16 Uhr

Donnerstag 14 bis 18 Uhr

Hinweis: Am Montag und am Donnerstagnachmittag ist regelmäßig mit starkem Besucheraufkommen zu rechnen.

Der Mittwochvormittag ist bei allen Bürgerbüros ausschließlich für Kunden/Kundinnen mit Termin reserviert. Diese können telefonisch direkt beim jeweiligen Bürgerbüro oder per E-Mail unter **buergerbueros@stuttgart.de** vereinbart werden. Bitte beachten Sie, dass Terminwünsche nur bis jeweils dienstags 12 Uhr berücksichtigt werden können.

Aktuell muss bei den Bürgerbüros mit Wartezeiten von bis zu zwei Stunden gerechnet werden. Bei sehr starkem Besucheraufkommen und damit verbundenen längeren Warte- und Bearbeitungszeiten muss regelmäßig schon eine Stunde vor Ablauf der Sprechzeit die Ausgabe der Wartemarken eingestellt werden, donnerstags bereits ab 16 Uhr.

Bürgerbüros in den Inneren Stadtbezirken

Bürgerbüro Mitte

Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-93740

Bürgerbüro Nord

Rosensteinstraße 24
70191 Stuttgart
Telefon 0711 216-93710

Bürgerbüro Ost

Bürgerzentrum Ost
Schönbühlstraße 65
70188 Stuttgart
Telefon 0711 216-93720

Bürgerbüro Süd

Jella-Lepman-Straße 3
70178 Stuttgart
Telefon 0711 216-93710

Bürgerbüro West

Bebelstraße 22
70193 Stuttgart
Telefon 0711 216-93710

Bürgerbüros in den Äußeren Stadtbezirken

Bürgerbüro Bad Cannstatt

Marktplatz 10
70372 Stuttgart
Telefon 0711 216-93720

Bürgerbüro Birkach/ Plieningen

Filderhauptstraße 155
70599 Stuttgart
Telefon 0711 216-93700

Bürgerbüro Botnang

Klinglerstraße 7
70195 Stuttgart
Telefon 0711 216-93710

Bürgerbüro Degerloch

Große Falterstraße 2
70597 Stuttgart
Telefon 0711 216-93700

Bürgerbüro Feuerbach

Wilhelm-Geiger-Platz 10
70469 Stuttgart
Telefon 0711 216-93730

Bürgerbüro Hedelfingen

Heumadener Straße 1
70329 Stuttgart
Telefon 0711 216-93720

Bürgerbüro Möhringen

Oberdorfplatz 16
70567 Stuttgart
Telefon 0711 216-93700

Bürgerbüro Mühlhausen

Mönchfeldstraße 35
70378 Stuttgart
Telefon 0711 216-93730

Bürgerbüro Münster

Schussengasse 10
70376 Stuttgart
Telefon 0711 216-93710

Bürgerbüro Obertürkheim

Augsburger Straße 659
70329 Stuttgart
Telefon 0711 216-93720

Bürgerbüro Sillenbuch

Aixheimer Straße 28
70619 Stuttgart
Telefon 0711 216-93700

Beratungsstellen für Zuwanderer

Bürgerbüro Stammheim

Kornwestheimer Straße 5
70439 Stuttgart
Telefon 0711 216-93730

Bürgerbüro Untertürkheim

Großglocknerstraße 24/26
70327 Stuttgart
Telefon 0711 216-93720

Bürgerbüro Vaihingen

Rathausplatz 1
70563 Stuttgart
Telefon 0711 216-93700

Bürgerbüro Wangen

Wangener Marktplatz 1
70327 Stuttgart
Telefon 0711 216-93720

Bürgerbüro Weilimdorf

Löwen-Markt 1
70499 Stuttgart
Telefon 0711 216-93730

Bürgerbüro Zuffenhausen

Emil-Schuler-Platz 1
70435 Stuttgart
Telefon 0711 216-93730

Arbeiterwohlfahrt Stuttgart

Olgastraße 63
70182 Stuttgart
Telefon 0711 21061-70
E-Mail: migrationsdienste@awo-stuttgart.de
www.awo-stuttgart.de
Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Arbeitsgemeinschaft für Die eine Welt – AGDW

Geschäftsstelle
Rotebühlstraße 63
70178 Stuttgart
Telefon 0711 60144710
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Migrationszentrum Stuttgart-Mitte Caritasverband für Stuttgart e. V.

Weißenburgstraße 13
70180 Stuttgart
Telefon 0711 6453-121
E-Mail: migration@caritas-stuttgart.de
www.caritas-stuttgart.de
Montag, Dienstag, Donnerstag,
9 bis 12 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Migrationszentrum Bad Cannstatt Caritasverband für Stuttgart e. V.

Spreuergasse 47
70372 Stuttgart
Telefon 0711 5505911-0
E-Mail: mig-zentrum@caritas-stuttgart.de
www.caritas-stuttgart.de
Montag, Dienstag, 9 bis 12 Uhr
Donnerstag, 14 bis 17 Uhr
Weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Internationales Beratungszentrum Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.

Reinsburgstraße 82
70178 Stuttgart
Telefon: (0711) 2524 87-60
Telefax: (0711) 2524 87-89
migration@eva-stuttgart.de
Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.

Raitelsbergstraße 40
70188 Stuttgart
Telefon 0711 166590
E-Mail: kontakt@LmDR.de
www.lmdr.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Beratungsstellen für Zuwanderer

Verein für Internationale Jugendarbeit e. V.

Moserstraße 10
70182 Stuttgart
Telefon 0711 2394123
E-Mail: migration@vij-stuttgart.de
www.vij-stuttgart.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Jugendmigrationsdienste – Beratung junger Zuwanderer

Arbeiterwohlfahrt Stuttgart

Olgastraße 63
70182 Stuttgart
Telefon 0711 210 61 78
E-Mail: annika.gronau@awo-stuttgart.de

Fritz-Elsas-Straße 38
70174 Stuttgart
Telefon 0711 22 96 766
E-Mail: karin.rahm@awo-stuttgart.de

Stimpfacher Straße 4
70435 Stuttgart
Telefon 0711 210 61 47
E-Mail: margot.dengel@awo-stuttgart.de
www.awo-stuttgart.de

IN VIA Jugendmigrationsdienst

Olgastraße 62, 70182 Stuttgart
Telefon 0711 24 89 31 17
E-Mail: i.perogan@invia-drs.de, a.troschke@invia-drs.de,
a.schmid@invia-drs.de
www.invia-drs.de

Beratungszentren Jugend und Familie des Jugendamts in den Stadtbezirken

Telefonische Auskunft und Beratungszeiten aller Zentren
Montag bis Mittwoch, 9 bis 16 Uhr, Donnerstag, 9 bis 18 Uhr
Freitag, 9 bis 12.30 Uhr

Stuttgart-Mitte/Nord

Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart
Telefon 0711 216-57447
E-Mail: jugendamt.bz-mitte@stuttgart.de

Stuttgart-Ost

Schönbühlstraße 65
70188 Stuttgart
Telefon 0711 216-57841
E-Mail: jugendamt.bz-ost@stuttgart.de

Stuttgart-Süd

Jella-Lepman-Straße 3
70178 Stuttgart
Telefon 0711 216-57806
E-Mail: jugendamt.bz-sued@stuttgart.de

Stuttgart-West/Botnang

Bebelstraße 22
70193 Stuttgart
Telefon 0711 216-57665
E-Mail: jugendamt.bz-west@stuttgart.de

Bad Cannstatt

Daimlerstraße 75
70372 Stuttgart
Telefon 0711 216-96855
E-Mail: jugendamt.bz-cannstatt@stuttgart.de

Hallschlag/Münster/Mühlhausen

Markgröninger Straße 80
70435 Stuttgart
Telefon 0711 216-89008
E-Mail: jugendamt.bz-mue-hall@stuttgart.de

Wangen/Untertürkheim/Obertürkheim

Inselstraße 3
70327 Stuttgart
Telefon 0711 216-57678
E-Mail: jugendamt.bz-wangen@stuttgart.de

Möhringen/Degerloch/Birkach/Plieningen/Sillenbuch

Vaihinger Straße 49
70567 Stuttgart
Telefon 0711 216-96907
E-Mail: jugendamt.bz-moehringen@stuttgart.de

Vaihingen

Industriestraße 3
70565 Stuttgart
Telefon 0711 216-59294
E-Mail: jugendamt.bz-vaihingen@stuttgart.de

Weilimdorf/Feuerbach

Kärntner Straße 16
70469 Stuttgart

Für Weilimdorf

Telefon 0711 216-57360
E-Mail: jugendamt.bz-weil-feu@stuttgart.de

Für Feuerbach

Telefon 0711 216-98414
E-Mail: jugendamt.bz-weil-feu@stuttgart.de

Zuffenhausen/Stammheim

Markgröninger Straße 80
70435 Stuttgart
Telefon 0711 216-98469
E-Mail: jugendamt.bz-zuffenhausen@stuttgart.de und

Burgunderstraße 5

70435 Stuttgart
Telefon 0711 216-57420
E-Mail: jugendamt.bz-zuffenhausen@stuttgart.de

Jobcenter in Stuttgart

Öffnungszeiten aller Jobcenter
Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Stuttgart-Mitte/-Nord

Christophstraße 8
70178 Stuttgart
Telefon 0711 216-97454
E-Mail: jobcenter.mittenord@stuttgart.de

Stuttgart-Ost

Schönbühlstraße 65
70188 Stuttgart
Telefon 0711 216-97578
E-Mail: jobcenter.ost@stuttgart.de

Stuttgart-Süd

Jella-Lepman-Straße 3
70178 Stuttgart
Telefon 0711 216-97710
E-Mail: jobcenter.sued@stuttgart.de

Stuttgart-West/-Botnang

Bebelstraße 22
70193 Stuttgart
Telefon 0711 216-97845
E-Mail: jobcenter.west@stuttgart.de

Bad Cannstatt

Wilhelmastraße 6
70374 Stuttgart
Telefon 0711 216-97354
E-Mail: jobcenter.ca@stuttgart.de

Degerloch

Große Falterstraße 2
70597 Stuttgart
Telefon 0711 216-97648
E-Mail: jobcenter.de@stuttgart.de

Feuerbach

Wilhelm-Geiger-Platz 10
70469 Stuttgart
Telefon 0711 216-97424
E-Mail: jobcenter.feu@stuttgart.de

Möhringen

Oberdorfplatz 16
70567 Stuttgart
Telefon 0711 216-97492
E-Mail: jobcenter.moe@stuttgart.de

Mühlhausen/Münster

Mönchfeldstraße 35
70378 Stuttgart
Telefon 0711 216-97543
E-Mail: jobcenter.muehl@stuttgart.de

Obertürkheim/Hedelfingen

Augsburger Straße 659
70329 Stuttgart
Telefon 0711 216-97770
E-Mail: jobcenter.ob@stuttgart.de

Plieningen/Birkach

Filderhauptstraße 155
70599 Stuttgart
Telefon 0711 216-97665
E-Mail: jobcenter.pb@stuttgart.de

Sillenbuch

Aixheimer Straße 28
70619 Stuttgart
Telefon 0711 216-97628
E-Mail: jobcenter.si@stuttgart.de

Untertürkheim

Großglocknerstraße 24-26
70327 Stuttgart
Telefon 0711 216-97791
E-Mail: jobcenter.un@stuttgart.de

Vaihingen

Rathausplatz 1
70563 Stuttgart
Telefon 0711 216-97515
E-Mail: jobcenter.vai@stuttgart.de

Wangen

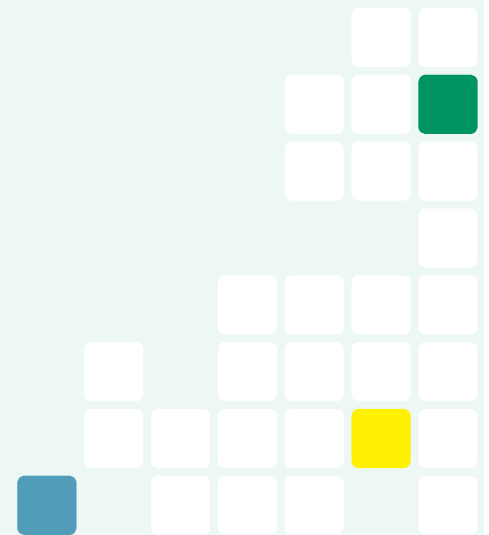
Wangener Marktplatz 1
70327 Stuttgart
Telefon 0711 216-97749
E-Mail: jobcenter.wa@stuttgart.de

Weilimdorf

Löwen-Markt 1
70499 Stuttgart
Telefon 0711 216-97812
E-Mail: jobcenter.weil@stuttgart.de

Zuffenhausen/Stammheim

Emil-Schuler-Platz 1
70435 Stuttgart
Telefon 0711 216-97884
E-Mail: jobcenter.zu@stuttgart.de



Notfälle/Notdienste

Der Euronotruf **112** ist eine europaweit einheitliche, vorwahlfreie und kostenlose Notrufnummer. Die Anrufer erreichen eine Leitstelle, die je nach Fall die Feuerwehr, den Notarzt, den Rettungsdienst oder die Polizei alarmiert.

Polizei, Unfall

Telefon **110** (ohne Vorwahl und kostenfrei)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in der Nacht und am Wochenende

Telefon **116 117** (bundesweit)

Kinderärztlicher Notfalldienst (in der Nacht und am Wochenende)

Telefon **0180 60 71 112** ab 22.00 Uhr Telefon **0711 27873011**

Zahnärztlicher Notdienst Stuttgart

Telefon 0711 93304700

Frauenhäuser in Stuttgart

Telefon **0711 4142430**

Telefon **0711 542021**

Weitere Notdienste unter

www.stuttgart.de/notdienste



Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt und Abteilung Integrationspolitik in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Inhalt: Renate Böhnlein, Sozialamt (Fachstelle Migration); Gestaltung: Ellena Krämer

Die Broschüre steht auch unter **www.stuttgart.de/migration** und **www.welcome.stuttgart.de** als pdf-Datei in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

August 2019